ERLEDIGTE ANTRÄGE ZUM PARTEITAG

Die **abgelehnten** und durch Annahme oder Ablehnung andrer Anträge **erledigten** Anträge sind hier nicht aufgeführt. Die **namentlichen Abstimmungen** sind zum Schluß angefügt.

Zum Bericht des Parteivorstandes

Angenommen wurden:

28. Bielefeld. Im Organisationsstatut erhält der § 8 im ersten Teil folgende Fassung:

§ 8. Die Höhe der Wochenbeiträge wird für jeden Bezirk von der Bezirksleitung (Bezirksvorstand) festgesetzt; sie hat das Recht, für ihren Bezirk, für einzelne Ortsvereine oder für einzelne Gruppen die Beiträge je nach Maßgabe der wirtschaftlichen Verhältnisse zu regeln.

159. Berlin. Die im Zentralverband Deutscher Konsumvereine zusammengeschlossenen Konsumgenossenschaften sind die gegebene Wirtschaftsorganisation der arbeitenden Frau.

(Absatz 2 wurde zurückgezogen.)

171. Parteivorstand und Parteiausschuß zum § 8 des Statuts. Nach dem vierten Absatz wird eingefügt: Außer den regulären Beiträgen für alle Mitglieder haben die Bezirksvorstände das Recht, für Mitglieder mit höherm Einkommen unter Berücksichtigung sozialer Verhältnisse besondere Beiträge zu erheben. Vor der endgültigen Beschlußfassung ist beim Parteivorstand die Genehmigung der beabsichtigten Beitragssätze einzuholen.

Der Parteivorstand hat auf eine möglichste Gleichmäßigkeit für alle Bezirke hinzuwirken.

Die Einziehung dieser Beiträge erfolgt direkt durch die Bezirksleitung.

172. Parteivorstand und Parteiausschuß. Der Parteitag beschließt, eine Diskussions-Wochenschrift zu billigem Preise an die Parteimitglieder durch die Organisation herauszugeben.

173. Parteivorstand und Parteiausschuß. Der Parteitag beschließt die Errichtung einer Agrarpolitischen Zentrale beim Parteivorstand.

174. Parteivorstand, Parteiausschuß und Kontrollkommission zu § 28 des Organisationsstatuts. (Der Antrag ist in dem Organisationsstatut § 28 aufgenommen. Siehe Organisationsstatut Seite 295.)

179. Der Parteitag fordert erneut in Uebereinstimmung mit der französischen Bruderpartei und der Stellungnahme der gesamten sozialistischen Internationale und unabhängig vom Ausgang der Pariser Reparationskonferenz die ungeteilte und bedingungslose Rückgabe des Saargebiets an Deutschland.

Der Parteitag erwartet zugleich von Reich und Ländern innerhalb ihres Hoheitsgebietes die weitestgehende Förderung aller Bestrebungen, die den Prozeß der Wiederangleichung der politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Verhältnisse des Saargebiets an die des Reiches zum Ziele haben, insbesondere derjenigen auf dem Gebiet der Sozialversicherung und derer um die Wiedergewinnung des natürlichen Absatzmarktes der Saar-Wirtschaft in Südwestdeutschland.

182. Der ganze deutsche Osten, vor allem auch die schlesischen Bezirke leiden schwer unter dem Handelskrieg mit Polen, der nun schon vier Jahre lang dauert. Durch die infolge dieses Handelskrieges erfolgte Schließung der polnischen Grenze für deutsche Industrieprodukte haben diese deutschen Landesteile, die an sich schon unter den Folgen des Vertrags von Versailles schwer leiden, den größten Teil ihrer natürlichen Absatzgebiete verloren. Die Folge

ist ein nun schon jahrelanges Daniederliegen der ostdeutschen, insbesondere schlesischen Industrie. Die weitere Folge ist eine dauernde große Arbeitslosigkeit und dementsprechend eine große wirtschaftliche Not in diesen Gebieten. Diese Schwierigkeiten wachsen um so mehr, je länger der Handelskrieg dauert. Es besteht sogar die Gefahr, daß die Absatzgebiete der ostdeutschen Industrie in Polen dauernd verlorengehen, da unter dem Schutze der Grenzsperre sich in Polen bereits eine eigne Industrie entwickelt, die immer mehr die Versorgung des polnischen Marktes mit den Waren übernimmt, die bisher aus Ostdeutschland bezogen wurden. Die große wirtschaftliche Not des deutschen Ostens kann deshalb nur beseitigt werden, die Wirtschaft des deutschen Ostens kann nur neu belebt werden, wenn der Handelskrieg mit Polen möglichst rasch beendet wird und endlich der Abschluß eines Handelsvertrags mit Polen erfolgt.

Der Parteitag erwartet daher, daß die Reichstagsfraktion unsrer Partei wie auch unsre im Reichskabinett tätigen Genossen alles daransetzen, um einen möglichst baldigen Abschluß des Handelsvertrags mit Polen zu erreichen.

185. Der Sozialdemokratische Parteitag in Magdeburg wiederholt die auf allen Parteitagen nach dem Krieg in Uebereinstimmung mit den sozialistischen Parteien in Frankreich, Belgien und England aufgestellte Forderung auf Räumung des besetzten Gebiets am Rhein. Zehn Jahre sind verflossen, seitdem die Sieger in rücksichtsloser Ausnutzung ihrer Machtposition dem deutschen Volk einen Frieden aufzwangen, dessen Bedingungen neben den politischen und rechtlichen Fesseln zu einer unerträglichen wirtschaftlichen Last geworden sind und der unvereinbar ist mit dem Recht auf Selbstbestimmung. Die Anwesenheit fremder Soldaten in friedlichem, entmilitarisiertem Gebiet ist eine dauernde Bedrohung des Friedens.

An die deutsche Reichsregierung und an die Regierungen der Länder richtet der Parteitag die Forderung, in Ausführung der dem Reichstag vorgelegten Denkschrift über die Kriegsschäden im Westen bald ein umfassendes Reformprogramm mit dem Ziel der Ueberwindung der wirtschaftlichen Kriegsfolgen vorzulegen.

188. Parteivorstand. Der Parteitag macht die Genossen und Genossinnen auf kulturreaktionäre Erscheinungen der letzten Jahre aufmerksam und fordert sie zur Wachsamkeit auf. Die Sozialdemokratie lehnt nach wie vor jede kulturkämpferische Unduldsamkeit ab, fühlt aber im Hinblick auf ihre Grundsätze und ihre Vergangenheit auch die unbedingte und gern erfüllte Verpflichtung, für volle Freiheit der wissenschaftlichen Forschung und des künstlerischen Schaffens einzutreten.

Dem Parteivorstand zur Berücksichtigung überwiesen wurden:

2. München. Unsre Werbewochen sollen in Zukunft im Frühjahr abgehalten werden.

3. Hannover. Die Werbewoche für die Presse wird in den Herbst, die für die Partei ins Frühjahr verlegt.

4. Regensburg. Die Werbewoche für die Partei findet alljährlich in der ersten Maiwoche, die Werbewoche für die Presse jeweils im September statt.

5. Barmen. Die Konferenz des Unterbezirks Elberfeld-Barmen bedauert es auf das lebhafteste, daß der Parteivorstand das Mitteilungsblatt für die Funktionäre der SPD. hat eingehen lassen. Der Parteivorstand fordert die Funktionäre auf, statt des bisher gratis erscheinenden Mitteilungsblattes die Parteikorrespondenz zu abonnieren. Die Teilnehmer der Unterbezirkskonferenz Elberfeld-Barmen stehen auf dem Standpunkt, daß man den Funktionären der SPD., welche zum großen Teil aus in nicht gerade glänzenden wirtschaftlichen Verhältnissen lebenden Arbeitern bestehen, nicht noch zumuten kann, daß sie bei der Arbeit, die sie aus ideellen Gründen für die Partei leisten, auch noch

weitere finanzielle Opfer tragen sollen. Da nun aber eine aufklärende Zeitschrift für die Funktionäre der Partei unbedingt notwendig ist, fordern die Teilnehmer der Konferenz Parteivorstand und Ausschuß auf, den Funktionären der SPD. eine aufklärende Zeitschrift nach wie vor gratis zu liefern.

7. Essen. Die Parteikorrespondenz ist allen Parteifunktionären unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. In Anbetracht dessen, daß der größte Teil der Parteifunktionäre ein sehr geringes Einkommen hat, ist es ausgeschlossen, daß die Funktionäre die Kosten für das Abonnement tragen können. Ohne Orientierungsblatt würde es den Funktionären aber nicht möglich sein, die Agitation so zu betreiben, wie es das Interesse der Partei erfordert. Berücksichtigt möge noch werden, daß die Kommunisten mit reichem Material versehen sind und der Kampf mit diesen erfolgreich nur dann betrieben werden kann, wenn auch unsre Genossen mit Agitationsmaterial aufs beste versehen sind.

20. Barmen. Der Parteivorstand wird beauftragt, der Gewinnung der Frauen für die Partei in Zukunft mehr als bisher seine Aufmerksamkeit zu widmen und durch öftere periodische Herausgabe entsprechender Flugblätter zur allgemeinen Verbreitung dieser Aufgabe Rechnung zu tragen.

21. München. Der Parteivorstand möge auf den Verlag Dietz Berlin dahingehend einwirken, daß 1. die Literatur des Dietz-Verlags zu volkstümlicheren Preisen als bisher erscheint, und 2. endlich längst vergriffene Werke der Parteigeschichte neu aufgelegt werden.

158. Düsseldorf. Die „Genossin" erscheint in Zukunft nicht mehr in der letzten Hälfte, sondern in der ersten Hälfte des Monats, damit die „Genossin" dort, wo sie obligatorisch allen Genossinnen zugestellt wird, diesen sofort bei der Kassierung am Anfang des Monats ausgehändigt werden kann.

168. Düsseldorf. Der nächste Parteitag findet in Düsseldorf statt.

169. Mainz. Der nächste Parteitag findet in Mainz statt.

Zum Bericht der Wehrkommission
Angenommen wurde:

170. Abgeänderter Entwurf der vom Parteivorstand eingesetzten Wehrkommission. (Namentlicher Abstimmung mit 242 gegen 147 Stimmen.) Siehe Richtlinien zur Wehrpolitik Seite 288. Erster Entwurf der Kommission ist im Jahrbuch 1928 Seite 128 enthalten.

Zum Bericht der Reichstagsfraktion
Angenommen wurden:

142. Bremerhaven. Die geltenden gesetzlichen Bestimmungen über die Ausübung des Wahlrechtes der Seeleute werden den bestehenden schwierigen Verhältnissen nicht gerecht. Der Parteitag wolle beschließen, die Reichstagsfraktion zu beauftragen, dahin zu wirken, daß die gesetzlichen Bestimmungen über die Ausübung des Wahlrechtes der Seeleute so geändert werden, daß möglichst allen Seeleuten auf bequemste und unkontrollierte Weise die Abgabe der Stimme ermöglicht wird.

145. Waltrop. Die Partei muß mit allen parlamentarischen Mitteln versuchen, eine bessere paritätische Zusammensetzung der Steuerausschüsse zu erzwingen, mit dem Ziel der Offenlegung der Steuerlisten. Nur dadurch wird es möglich sein, auch den Besitz in genügendem Maße zu den Steuerlasten heranzuziehen.

150. Salzwedel-Gardelegen. Verschiedene Ausführungen des Reichsministers der Finanzen, Genossen Hilferding, lassen erkennen, daß der Etat ein Defizit von rund 600 Millionen zeige und daß aus diesem Grunde die Beschließung weiterer Steuern notwendig werden wird. Es erscheint angebracht, auf die Mißstände bei der Veranlagung und Erhebung der Reichssteuern hinzuweisen, nach deren Beseitigung sicher eine gewaltige Reduzierung des Defizits eintreten wird. Es wird um Schritte der Beseitigung der Mißstände gebeten.

151. Berlin. Im Interesse der Freizeitbewegung aller Hand- und Kopfarbeiter beschließt der Parteitag, dafür einzutreten, daß nicht nur Uferstraßen und Promenaden, sondern alle zur Erholung geeigneten Ufer, und im Interesse der Volksgesundheit Wälder unter besonderen Schutz gestellt werden.

178. Der Parteitag erblickt in dem Weiterbestehen der Innungs- und Betriebskrankenkasse sowie der Ersatzkassen eine Zersplitterung der deutschen Krankenversicherung, die die Leistungsfähigkeit der Ortskrankenkassen wesentlich schwächt und die von diesen im Interesse der versicherten Bevölkerung zur Hebung der Volksgesundheit geschaffenen Einrichtungen stark gefährdet.

Der Parteitag erwartet von der Reichstagsfraktion, daß sie durch eine Reform der Reichsversicherungsordnung die Vereinheitlichung der Krankenversicherung herbeiführt.

Bis zur endgültigen Reform der Reichsversicherungsordnung ist die Errichtung neuer Innungskrankenkassen durch Schaffung eines Sperrgesetzes zu unterbinden.

187. Uebergang zur Tagesordnung über sämtliche zur Konkordatsfrage vorliegenden Anträge.

Der Reichstagsfraktion zur Berücksichtigung
überwiesen wurden:

84. Berlin, Bertsdorf, Darmstadt, Dresden, Erfurt, Essen, Hamburg, Hornhausen, Kassel, Kaiserslautern, Lüneburg, München, Nürnberg, Nienburg, Roxheim, Stettin, Urberach, Wellen, Worms und **Zittau** haben sachlich gleiche, nur in der Form etwas differenzierende Anträge gestellt, die im Berliner, Hamburger und Zittauer Antrag hier zusammengefaßt sind:

85. Berlin. Die Reichstagsfraktion wolle die Vereinheitlichung der Invalidenversicherung und die Angestelltenversicherung anstreben.

Bei der großen Notlage der ältern Arbeiter und Angestellten ist mit Nachdruck von der Reichstagsfraktion zu fordern, daß sie sich einsetzt für:

1. Erhöhten Schutz gegen Entlassungen.
2. Maßnahmen zur Eingliederung in den Produktionsprozeß.
3. Herabsetzung der Altersgrenze der Invaliden- und Angestelltenversicherung auf 60 Jahre.
4. Erhöhung der Renten.
5. Herabsetzung der Invaliditätsgrenze von 66⅔ auf 50 Prozent.
6. Gewährung von Witwenrente auch ohne vorliegende Invalidität.

Für die im Erwerbsleben stehenden Jugendlichen werden ausreichende Schutzbestimmungen gefordert.

86. Hamburg. Die sozialdemokratische Fraktion des Deutschen Reichstags wird ersucht, die Möglichkeit der Krankenversicherung (Weiterversicherung) zu schaffen für diejenigen, denen bisher als Familienangehörigen eines verstorbenen Mitglieds die Leistungen der Krankenversicherung zugänglich waren.

87. Zittau. Alle über 60 Jahre alten Arbeiter und Angestellten sind aus dem Arbeitsprozeß herauszunehmen. Die Rente ist zu erhöhen. Eine Erhöhung der Beiträge ist möglichst zu vermeiden, dafür aber eine Vereinfachung der Verwaltung vorzunehmen.

Ausdehnung der Krisenfürsorge auf alle Berufe und Ausbau derselben zu einer allgemeinen Reichsarbeitslosenfürsorge. Erweiterung des Schutzes für ältere Arbeiter und Angestellte.

88. Hamburg. Die Reichstagsfraktion wird ersucht, dahin zu wirken, daß das Reichsgesetz über die Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung dahingehend geändert wird, daß der Instanzenweg für die Genehmigung gemeindlicher Notstandsarbeiten wesentlich abgekürzt wird.

89. Limburgerhof. Es wird gefordert:

1. daß zur Steigerung der Leistungen der deutschen Sozialversicherung die Invaliden-, Angestellten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung zusammengelegt werden;
2. daß auch das Reich aus allgemeinen Steuermitteln größere Zuschüsse zur Erhöhung der Leistungen zuschießt.

Als nächste Maßnahmen fordern wir:

1. Verbot aller Maßnahmen, die eine weitere Zersplitterung in der Organisation der Versicherungsträger der Sozialversicherung bringt, besonders das Verbot der Gründung neuer Krankenkassen;
2. Ausbau der Leistungen der Krankenversicherung, insbesondere Einführung der Familienversicherung als Regelleistung;
3. Einbeziehung aller Gehalts- und Lohnempfänger in alle Zweige der Sozialversicherung;
4. Erhöhung der Leistungen der Invalidenversicherung;
5. Vereinheitlichung der Bezugsbedingungen für Invalidenversicherung und Angestelltenversicherung, ebenso der Witwen- und Waisenrenten aus der Invaliden- und Angestelltenversicherung;
6. Erweiterung der Bezugsdauer der Arbeitslosenversicherung.

90. Urberach. Die Fraktion möge auf eine Vereinheitlichung der sozialen Versicherungen und auf die Abschaffung der Innungs- und Betriebskrankenkassen hinwirken.

92. Meitzendorf. Das Gesetz über eine Sonderfürsorge bei berufsüblicher Arbeitslosigkeit vom 24. Dezember 1928 enthält für die davon betroffenen Berufsgruppen eine unbillige Härte und schwere wirtschaftliche Schädigung. Die Partei muß sich mit größter Energie dafür einsetzten, daß dieses Sondergesetz so bald als möglich verschwindet und die durch dieses Gesetz geschädigten Berufsgruppen den andern Arbeitsberufen wieder gleichgestellt werden.

93. Nürnberg. Die Arbeitslosenversicherung ist wieder auf den Stand wie vor dem Gesetz für die berufsübliche Arbeitslosenversicherung zu bringen.

94. Berlin. Die Reichstagsfraktion wird beauftragt, für die Ausdehnung der Krisenfürsorge auf alle Berufe für die Dauer der Erwerbslosigkeit Sorge zu tragen.

95. Leipzig. Der Parteitag beauftragt die Reichstagsfraktion dahin zu wirken, daß die Versicherungspflichtgrenze bei den Krankenkassen erhöht wird.

97. Herne. Durch das Arbeitslosenversicherungsgesetz sind alle Gehaltsempfänger mit einem Monatseinkommen von 700 Mark und mehr von der Beitragszahlung befreit. Hierin erblicken die übrigen Gehalts- und Lohnempfänger eine Ungerechtigkeit. Der Parteitag wolle beschließen, daß alle zur Zahlung der Erwerbslosenbeiträge herangezogen werden.

98. Kaiserslautern. Das Arbeitszeitgesetz muß so schnell wie möglich beraten werden. Es muß bestimmt werden, daß die 48stündige Arbeitszeit in sechs Tagen geleistet wird.

99. Kaiserslautern. Die Reichstagsfraktion soll alles daransetzen, daß die Reichstagsfraktion die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens zur Tatsache werden läßt und von der Ermächtigung des Artikels 14 keinen Gebrauch macht.

100. Mainz. Kleinbauern, die bis zu 10 Hektar Land besitzen, sollte es freigestellt sein, sich in der land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft zu versichern. Zur Invalidenversicherung sollen sie verpflichtet werden, damit den Kleinbauern im Alter eine Rente zusteht.

101. Stade. Die Reichstagsfraktion wird ersucht, dahin zu wirken, daß die Reichsregierung durch Verordnung auf Grund des § 547 der Reichsversicherungsordnung die Unfallversicherung auf die gewerblichen Berufskrankheiten ausgedehnt und dem § 555 der Reichsversicherungsordnung folgende Fassung gegeben wird:

„Gegenstand der Versicherung ist der in den folgenden Vorschriften bestimmte Ersatz des Schadens, der durch Körperverletzung oder gewerbliche Berufskrankheit oder Tötung entsteht."

102. Kassel. Die Reichstagsfraktion wird ersucht, der großen Verelendung der breiten Massen durch Herabsetzung der Zölle, Abschlüsse von Handelsverträgen, weitern Ausbau der Sozialpolitik entgegenzuwirken.

104. Hamburg. Der Parteitag ersucht die Reichstagsfraktion, sich für eine schleunige Erledigung des Berufsausbildungsgesetzes einzusetzen und dafür einzutreten, daß folgende Forderungen erfüllt werden:

1. Die reichsrechtliche Neureglung der Berufsausbildung muß alle Lehrlinge, Arbeiter und Angestellten in Handwerk, Handel, Industrie, Land- und Hauswirtschaft erfassen und nicht nur das Lehrlingswesen, sondern auch die Arbeits- und Anlernverträge Jugendlicher einbeziehen.
2. Es hat den Ländern die lückenlose Einführung und Durchführung der gesetzlichen Berufsschulpflicht (Artikel 145 RV.) innerhalb der gesetzlichen Arbeitszeit und ohne Lohneinbuße zur Pflicht zu machen.
3. Es hat Sicherungen für Reglung der Arbeitszeit, des Arbeitsschutzes und der Arbeitsfürsorge für alle Jugendlichen zu schaffen.
4. Bei der Durchführung des Gesetzes ist die Gleichberechtigung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zweifelsfrei zu sichern.

105. Breslau. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion wird beauftragt, im Parlament darauf hinzuwirken, 1. daß die Lehrlinge in Industrie, Gewerbe und Handel ein zum Leben ausreichendes Kostgeld erhalten und somit der schamlosen Ausbeutung der jugendlichen Arbeiter ein Ende gemacht wird; 2. daß die Anwartschaft auf die Alters- und Invaliditätsversicherung nicht erlischt, wenn ein Drittel der für die ganze Versicherungszeit zu berechnenden Marken geklebt worden sind; 3. daß die Anmeldefrist für die freiwillige Mitgliedschaft bei den Krankenkassen nach Ausscheiden aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung auf drei Monate erhöht wird, wenn nachgewiesen wird, daß das Mitglied gesund ist.

106. Gießen. Die Reichstagsfraktion wird beauftragt, die in der Verfassung vorgesehene Schaffung eines Reichs-Berufsschulgesetzes beschleunigt in die Wege zu leiten.

107. Essen. Unsre Fraktion im Reichs- und Landtag möge sich dafür einsetzen, daß im Kultusetat größere Mittel für die Begabtenhilfe eingestellt werden. Bei Bewilligung der Begabtenhilfe ist die Festsetzung einer untern Einkommensgrenze in Betracht zu ziehen.

108. Berlin. Das Berechtigungswesen ist in Deutschland so ausgeartet, daß es dem Aufstieg aller Begabten und Tüchtigen, die nicht die höhere Schule besuchen konnten, unüberwindliche Schranken zieht.

Darum ist in Reich, Land und Gemeinde der Abbau aller, vielfach durch gehalts- und standespolitische Gründe hochgetriebenen Vorbildungsforderungen zu fordern.

Auf die berufsständischen Vertretungen und Organisationen des Handwerks und Gewerbes ist vom Staat im gleichen Sinn einzuwirken.

Als wirksamstes Mittel ist die Einstellung der Verleihung von Berechtigungen von allen Schulen zu verlangen, da sie ohnehin mit dem Wesen der modernen Schule nicht in Einklang zu bringen ist.

109. Stade. Die Reichstagsfraktion wird ersucht, dahin zu wirken, daß die im Artikel 145 der Reichsverfassung verheißene Unentgeltlichkeit der Lernmittel in den Volksschulen und Fortbildungsschulen zur Durchführung gelangt. Eventuell ist ein besonderer Initiativantrag durch die sozialdemokratische Reichstagsfraktion beim Reichstag einzubringen.

110. Kaiserslautern. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat ihre Zustimmung zum endgültigen Reichshaushaltsetat 1929/30 von folgenden Voraussetzungen abhängig zu machen: Ausreichende Erhöhung der Vermögenssteuer und wirksame Umgestaltung der Erbschaftssteuer, strikte Ablehnung jeder Erhöhung des jetzigen Satzes der Umsatzsteuer, Verabschiedung eines Reichsgesetzes vor oder gleichzeitig mit dem Etatsgesetz, das zur wirksamen Bekämpfung von Steuerhinterziehungen die Offenlegung der Steuerlisten bestimmt.

112. Berlin. Der Parteitag möge beschließen: Die SPD.-Fraktion des Reichstags möge einen Gesetzesantrag einbringen, welcher die Höhe der Gehälter der im öffentlichen Dienst Tätigen in den obern Gehaltsstufen wesentlich herabsetzt und eine Ausgleichung der Gehälter der im öffentlichen Dienst Tätigen herbeiführt.

113. Kaiserslautern. Dem Reichstag ist sofort ein Gesetzentwurf zu unterbreiten, in welchem Höchstpensionen für Minister, Offiziere usw. festgesetzt werden. Unter keinen Umständen darf der monatliche Höchstsatz über 1000 Mark hinausgehen. Wo zurzeit höhere Pensionen bezahlt werden, sind dieselben zu kürzen.

Außerdem muß gesetzlich festgelegt werden, daß ein Ruhen der Pension eintritt, sobald das sonstige Einkommen des Pensionärs eine gewisse Höhe erreicht. Diese Höhe zu bestimmen, überlassen wir unsrer Reichstagsfraktion, wollen aber nicht vergessen darauf hinzuweisen, daß bei den Kriegsbeschädigten die Rente anfängt zu ruhen, sobald das sonstige monatliche Einkommen desselben 350 Mark übersteigt.

114. Müllheim (Baden). Die Pension der Beamten darf in keinem Falle den Betrag von 8000 Mark im Jahre überschreiten.

Wenn ein Pensionär ein Privateinkommen besitzt, das 5000 Mark im Jahr übersteigt, soll die Pension um die Hälfte des Betrags, der das Privateinkommen von 6000 Mark übersteigt, gekürzt werden.

115. Kaufbeuren (Bayern). Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion möge im Reichstag gegen die Doppelverdiener sowie gegen die hohen Offizierspensionen erneut Stellung nehmen. Die hohe Arbeitslosenziffer dürfte der beste Beweis für die Notwendigkeit der Durchführung dieser Maßnahme sein.

116. Lüneburg. Die Reichstagsfraktion wolle dafür eintreten, daß alle Pensionen über 10 000 Mark auf die Höchstsumme herabgesetzt werden.

118. Meißen. Der Parteitag fordert die Erhaltung und den Ausbau des Mieterschutzes und ein großzügiges, auf weite Sicht berechnendes Wohnungsbauprogramm, er spricht sich gegen jedwede Mietsteigerung aus.

119. Kassel. Der Parteitag wolle beschließen, die Genossen in der Reichsregierung und der Reichstagsfraktion werden dringend aufgefordert, ein Reichsenteignungsgesetz und damit verbunden ein Reichsstädtebaugesetz und ein Reichswohnungsgesetz dem Reichstag zu unterbreiten.

120. Leipzig. Der Parteitag beauftragt die Reichstagsfraktion, die in der Industrie und sonstiger Wirtschaft Schwerverletzten bei Verteilung der Mittel aus der Mietzinssteuer (sog. Bardarlehen) den Kriegsbeschädigten gleichzustellen.

121. Dresden. Der Unterbezirk Groß-Dresden beantragt, daß der Parteitag Stellung nimmt zur Wohnungsfrage, sich im besondern ausspricht für die Erhaltung und den Ausbau des Mieterschutzes, für ein großzügiges, auf weite Sicht berechnetes Wohnungsprogramm und gegen jedwede Mietsteigerung.

122. Nürnberg. Die Wohnsteuer ist zum vollen Betrag zu Wohnungsbauten zu verwenden.

123. Gersdorf. Die Partei setzt sich mit allen parlamentarischen Mitteln dafür ein, daß zur Behebung der Wohnungsnot mit äußerster Beschleunigung ein Wohnungsbauprogramm aufgestellt und durchgeführt wird, wodurch innerhalb von fünf Jahren die Wohnungsnot, die laut statistischen Erhebungen festgestellt ist, beseitigt sein muß. Die Finanzierung erfolgt durch die Mietzinssteuer, die zu 100 Prozent zu verbauen ist.

124. Ibbenbüren. Die Reichstagsfraktion der SPD. wolle — nachdem man von dem diesbezüglichen Antrag Richthofen nichts mehr hört — in Erfüllung der im Reichstagswahlkampf zum 8. Mai 1928 gemachten Versprechen die Initiative dafür ergreifen, daß im Reichstag analog dem Hypothekenaufwertungsgesetz ein „Gesetz über die Aufwertung der Inflationsverkäufe von Häusern und Grundstücken" alsbald erlassen wird.

138. Waltrop. Von der Partei wird eine klare Beamtenpolitik gefordert. Die bisherige Besoldungspolitik ist für die Partei untragbar. Die Kann-Vorschriften im Besoldungsgesetz sind zu beseitigen.

141. Nienburg a. d. S. Der Ausbau des Südflügels zum Mittellandkanal ist mit Rücksicht auf die große Erwerbslosigkeit und im Hinblick auf die wirtschaftliche Belebung, die mit dem Ausbau der Wasserstraßen verbunden ist, tunlichst zu fördern. In Verbindung damit muß auch der Stichkanal nach Leopoldshall Tatsache werden und die Inangriffnahme dieses Kulturwerkes beschleunigt werden.

144. Enger i. W. Angesichts der drückenden Finanznot der meisten Gemeinden wird gefordert, daß die freien Berufe zur Gewerbesteuer herangezogen werden.

175. Der Parteitag erwartet für die Zukunft den vollen Einsatz der parlamentarischen und außerparlamentarischen Kräfte für die folgenden dringendsten Forderungen:

Gesetzliche Festlegung des Achtstundentags und Ratifizierung des unveränderten Washingtoner Abkommens;

Aufrechterhaltung der Leistungen und des Personenkreises der Arbeitslosenversicherung und finanzielle Sicherung durch Erhöhung der Beiträge;

Ausbau der Invalidenversicherung als Voraussetzung der Zustimmung der SPD. zur veränderten Lex Brüning;

Baldige Vorlage des Tarifvertragsgesetzes;

Im Falle einer Herabsetzung der deutschen Reparationslasten keinerlei Ermäßigung der Steuer der Besitzenden, sondern Verwendung der Ersparnis;
- a) zur Sanierung des Reichshaushalts,
- b) zur Sicherung der sozialen Einrichtungen, insbesondere zur Bereitstellung der Reichsdarlehen für die Arbeitslosenversicherung,
- c) zur Senkung der die Massen belastenden Steuern;

Entschiedene Abwehr jedes Versuchs, die Reparationsleistung zum Vorwand für Abbau der Sozialgesetzgebung zu benutzen;

Verhinderung der Zollerhöhung bei Ablauf des Zolltarifs und Förderung des Zollabbaues durch deutsche Initiative;

Ablehnung der geplanten „Preisausgleichsgebühr" für Getreide;

Vorlage eines Gesetzes zur Kontrolle der Kartelle;
Ausbau der bestehenden Selbstverwaltungskörper und Schaffung ähnlicher Einrichtungen für die übrigen Schlüsselindustrien.

(Erster und letzter Teil wurde als erledigt betrachtet.)

Die Frau in Politik und Wirtschaft

Angenommen wurde:

160. Berlin. Um das Ziel des Sozialismus — die Umwandlung der kapitalistischen Privatwirtschaft in die soziale Gemeinwirtschaft — zu erreichen, bedarf es ebenso wie der Mitarbeit des Mannes auch der der Frau, die in Deutschland zwar politisch gleichberechtigt, aber wirtschaftlich und sozial unfrei geblieben ist.

11½ Millionen Frauen stehen heute im Erwerbsleben, davon sind 3,7 Millionen verheiratet. Insbesondere diese letztern aus dem Erwerbsleben zu verdrängen, erscheint vielen als ein Mittel zur Behebung der Erwerbslosigkeit. Die Verdrängung der Frau aus dem Betrieb, ihr Ersatz durch den Mann ist heute zahlenmäßig wie arbeitstechnisch unmöglich und widerspräche auch dem von der Sozialdemokratie aufgestellten Grundsatz des Rechtes der Frau auf Erwerbsarbeit.

Deshalb anerkennt der Parteitag, entsprechend dem Beschluß der SAJ. in Marseille 1925 und gestützt auf das Heidelberger Programm das gleiche Recht der Frau auf Erwerbsarbeit.

Arbeitersport und Sozialdemokratie

Angenommen wurde:

184. Sport und Körperpflege sind für die Arbeiterklasse von besonderer sozial-kultureller Bedeutung. Sie sind vor allem für die Jugend geeignet, die Gesundheit zu fördern und die Energien zu vermehren, die zur Führung des Lebenskampfes eine Voraussetzung mit bilden. Die Widerstandskraft gegenüber jeglicher Bedrückung wird durch sie ebenso gesteigert, wie das Wirken für größte menschliche Freiheit. Diese wird um so eher erreicht, wenn die Sozialisten und Arbeitersportler noch mehr als bisher sich gegenseitig stützen und gemeinsam die Macht der Sozialdemokratie stärken. Der Parteitag erblickt eine wichtige Aufgabe in der Förderung und Unterstützung der Arbeitersportbewegung, für deren Gleichberechtigung es in den Kommunen, Ländern und im Reich einzutreten gilt.

186 mit Zusatzantrag 189. Der Verbrauch alkoholischer Getränke ist in den letzten Jahren wieder im Anwachsen begriffen. Der Alkoholgenuß schädigt die Gesundheit der erwerbstätigen Bevölkerung, steigert ihre wirtschaftliche und soziale Not, hemmt den kulturellen wie den politischen Aufstieg der Massen.

Um die Alkoholgefahr wirksam bekämpfen zu können, muß insbesondere für die Jugend jeglicher Anreiz zum Trinken beseitigt werden.

Der Parteitag erwartet daher von der Reichstagsfraktion, daß sie in das Reichsschankstättengesetz einen verstärkten Jugendschutz gegen den Alkoholismus einzubauen versucht.

Ergebnis der namentlichen Abstimmungen

Anträge zu Koalitionspolitik, Wehretat und Panzerkreuzer

(Anträge 43c, 103, 126, 136, 137, 139, 140, 176 und 177.)

Der Referent Hans Vogel hatte dazu beantragt, „über alle diese Anträge zur Tagesordnung überzugehen". Dieser Antrag wurde mit 254 gegen 138 Stimmen angenommen.

Mit Ja stimmten:

Abele — Adams — Albrecht — Amann — Andresen — Arning — Auer
Bank — Bartels — Bartelt — Bartosch — Bauer — Bayerer — Beier — Benz
Biedermann — Biester — Birkholz — Bittorf — Blume — Böhm — Bornhoff
Böttcher — Brandes — Braun, Max — Braun, Otto — Brey — Buchwitz
Bugdahn — Buß — Crispien — Dankert — David — Delle — Deutsch — Dichtl
Dill — Dittmann — Doetsch — Dölz — Eberle — Ecker — Ehrenteit — Eisenberg — Endres — Engelbrecht — Evers — Faust — Fehlisch — Felder — Ferl
Fianke — Fischer — Forster — Forthuber — Frank — Freter — Friedrich
Fries — Gerhards — Gerlach, Paul — Giermann — Grabbert — Gräber
Graeger — Gratz — Grotewohl — Hagenah — Hammer — Hansen, Fritz
Hansen, Richard — Haubach — Hauck — Heinrich — Hengsbach — Hentzler
Herrmann — Hertz — Hildenbrand — Hirsch, Franz — Hirsch, Wilh. — Höcker
Hofacker — Hoffmeister — Hoin — Höltermann — Hönig — Hoßbach — Hub
Hünlich — Hupe — Hüther — Jacobs — Jaecker — Janotta — Janssen
Jensen — Jentsch — Juchacz — Junke — Junker — Kaeser — Kahn — Kaiser
Kammerahl — Keil — Klupsch — Knack — Knapp — Knoop — Körner
Kröger — Krüger, Fritz — Krüger, Wilhelm — Kühn, August — Kühn, Ferdinand — Kurfürst — Kurth — Lamp'l — Landsberg — Lange, August
Lange, Charlotte — Langeheinecke — Langnickel — Lau — Lehmann — Leipert
Leuteritz — Lewitz — Littmann — Lotz — Lowig — Lübde — Ludwig — Lufft
Lutz — Maaß — Markwardt — Marquardt — Martin — Matuschke — Mayer
Meier — Meitmann, Else — Meitmann, Karl — Moltmann — Morast
Moses — Müller, Hermann — Müller, Karl — Müller, Lukas — Niedergesäß
Nemitz — Otto — Paetzel — Panzer — Partzsch — Passarge — Peine
Peters — Pfeifenbring — Pikard — Pittig — Poggenklas — Popken — Poth
Prinzler — Puchta — Raloff — Reiche — Reinbold — Reitze — Remy
Reuther — Richter — Riedmiller — Röhle — Roß — Rößler — Roßmann
Rothenberg — Ryneck — Schaffner — Schaub — Scheidemann — Scherf
Schiffer — Schiffgens — Schiller, A. — Schiller, R. — Schiskowski — Schmidt, Karl — Schnabrich — Schneider, Ernst — Schneider, Fritz — Schönfelder
Schubert — Schultze — Schulz, Berta — Schulz, Gustav — Schulz, Heinrich
Schulz, Hermann — Schumann, Osw. — Schunke — Schütte — Schwemer
Schwier — Seger — Sennholz — Serwé — Sieg — Sielaff — Sollmann
Sperber — Staab — Stahl — Stampfer — Steinbrecher — Steinmayer
Stelling — Stiegler — Stolten — Strauß — Sureck — Teßloff — Thabor
Thoma — Thöne — Tielking — Treibert — Treu — Tschierner — Ulrich
Verdieck — Vogel, Heinrich — Vogel, Hans — Voigt (Brandenburg) — Völker
Wachendorf — Wagner — Weber — Wegner — Weißenborn — Weißer
Wels — Westphal — Widmann — Wimmer — Wittmaack — Wolf, Felix
Wolf, Marie — Zabe — Zielinski — Zorwald.

Mit Nein stimmten:

Agnes — Ambros — Arzt — Aufhäuser — Bach — Bauer, Ida — Baumann — Baumgart — Becker — Bergholz — Bergmann — Beyer — Bieligk
Bittner — Blank — Blumtritt — Böchel — Boer — Brauckmüller — Brückner

Buchmann — Christmann — Dölitzsch — Domnick — Drechsler — Dreifuß Eckstein — Edel — Finsterbusch — Fleißner — Franke — Fuchs — Gerlach, Thilo — Giebler — Görke — Graf — Graupe — Gründler — Häbler — Hahn Harnisch — Hartsch — Heide — Hennig — Henke — Herr — Hervig — Hille Hofmann — Hohmann — Höxter — Joppich — Jordan — Kaden — Kämpf Kaweraw — Kemnitz — Kern — Kirchmann — Kneiff — Köhler — Koppisch Kretzen — Krumm — Kühn, Albin — Kuhnt — Kunert — Künstler — Lang Leber — Lenke — Lipinski — Litke — Löbe — Lube — Maeder — Mucker Müller, G. A. — Nebrig — Noack — Oettinghaus — Ostmann — Pagels Passehl — Peters, Franz — Petrich — Petsch — Pilz — Polster — Popp Portune — Prüfer — Riese — Römer — Rosenfeld — Sachse — Schirmer Schlebusch — Schmeißer — Schmidchen — Schmidt, Richard — Schulz, Robert Schumacher — Schumann, Gustav — Schweikardt — Setzpfandt — Seubert Seydewitz — Sieber — Siemsen, Anna — Siemsen, August — Starker Stegmann — Strobel — Thiel — Thümmel — Thurm — Tolksdorf — Torhorst — Tröndle — Uhlig, Guido — Uhlig, Kurt — Ulrich — Voigt (Meiningen) Voutta — Wahl — Waldmann — Weckel — Weißflog — Wendt — Werrmann Weyers — Wilde — Wolf, Hedwig — Wurm — Ziegler — Zils-Eckstein — Zöllig.

Paul Levi war wegen einer beruflichen Angelegenheit an der Abstimmung behindert; er erklärte, bei seiner Anwesenheit mit Nein gestimmt zu haben.

Antrag 170 „Richtlinien zur Wehrpolitik"

Der von der Kommission dem Magdeburger Parteitag vorgelegte, abgeänderte Entwurf wurde mit 242 gegen 147 Stimmen angenommen.

Mit Ja stimmten:

Abele — Albrecht — Amann — Andresen — Arning — Auer — Bank Bartels — Bartelt — Bartosch — Bauer, Christian — Bayerer — Beier Benz — Biedermann — Biester — Birkholz — Bittorf — Blume — Blumtritt Boer — Böhm — Bornhoff — Böttcher — Brandes — Braun, Max — Buchwitz Bugdahn — Buß — Crispien — Dankert — David — Delle — Deutsch — Dichtl Dill — Dittmann — Doetsch — Dölz — Drechsler — Eberle — Ecker Ehrenteit — Eisenberg — Endres — Engelbrecht — Evers — Faust — Fehlisch Ferl — Fianke — Fischer — Forster — Forthuber — Frank — Freter — Friedrich Fries — Gerhards — Gerlach, Paul — Giermann — Gräber — Graeger Gratz — Hagenah — Hammer — Hansen, Fritz — Hansen, Richard — Haubach Hauck — Heinrich — Henßler — Herrmann — Hervig — Hildenbrand — Hirsch, Franz — Hirsch, Wilhelm — Höcker — Hofacker — Hoffmeister — Hoin Höltermann — Hönig — Hoßbach — Hub — Hünlich — Hupe — Hüther Jacobs — Jaecker — Janotta — Janssen — Jensen — Jentsch — Junke Junker — Kahn — Kammerahl — Keil — Kemnitz — Klupsch — Knack Knapp — Knoop — Körner — Kriegseis — Kröger — Krüger, Fritz — Krüger, Wilhelm — Kühn, August — Kühn, Ferdinand — Kurfürst — Kurth — Lamp'l Landsberg — Lange, Charlotte — Langeheinecke — Langnickel — Lau — Lehmann — Leipert — Leuteritz — Lewitz — Littmann — Löbe — Lotz — Lowig Lüdde — Lufft — Maaß — Markwardt — Marquardt — Martin — Matuschke Mayer — Meier — Meitmann, Else — Meitmann, Karl — Moltmann Morast — Moses — Müller, Hermann — Müller, Lukas — Nemitz — Niedergesäß — Otto — Paetzel — Pagels — Panzer — Partzsch — Passarge Passehl — Peine — Peters, Wilhelm — Pfeifenbring — Pikard — Pilz Poggenklas — Popken — Poth — Prinzler — Puchta — Raloff — Reiche Reinbold — Reitze — Reuther — Richter — Riedmiller — Röhle — Roß Rößler — Roßmann — Rothenberg — Rynek — Schaffner — Schaub Scheidemann — Scherf — Schiffer — Schiffgens — Schiller, A. — Schiller,

Richard — Schlebusch — Schmidt, Karl — Schnabrich — Schneider, Ernst Schneider, Fritz — Schönfelder — Schubert — Schulz, Berta — Schulz, Gustav Schulz, Heinrich — Schulz, Hermann — Schumann, Oswald — Schunke Schütte — Schwemer — Schwier — Sennholz — Serwé — Sieg — Sielaff Sollmann — Sperber — Staab — Stahl — Stampfer — Steinbrecher Steinmayer — Stelling — Stiegler — Strauß — Sureck — Thabor — Thoma Thöne — Tielking — Treibert — Treu — Tschierner — Ulrich — Verdieck Vogel, Hans — Vogel, Heinrich — Voigt (Brandenburg) — Voigt (Meiningen) Wachendorf — Wagner — Weber — Wegner — Weißenborn — Weißer Wels — Westphal — Widmann — Wimmer — Wittmaack — Wolf, Felix Wolf, Marie — Zielinski — Zorwald.

Mit Nein stimmten:

Adams — Agnes — Ambros — Arzt — Aufhäuser — Bach — Bauer, Ida — Baumann — Baumgart — Becker — Bergholz — Bergmann — Beyer Bieligk — Bittner — Blank — Böchel — Brauckmüller — Brückner — Buchmann — Christmann — Dölitzsch — Domnick — Dreifuß — Eckstein — Edel Felder — Finsterbusch — Fleißner — Franke — Fuchs — Gerlach, Thilo Giebler — Görke — Grabbert — Graf — Graupe — Gründler — Häbler Hahn — Harnisch — Hartsch — Heide — Hennig — Henke — Herr — Hertz Hille — Hofmann — Hohmann — Höxter — Joppich — Jordan — Juchacz Kaden — Kaeser — Kaiser — Kämpf — Kaweraw — Kern — Kirchmann Kneiff — Köhler — Koppisch — Kretzen — Krumm — Kühn, Alwin — Kuhnt Kunert — Künstler — Lang — Lange, August — Leber — Lenke — Levi Lipinski — Litke — Lube — Ludwig — Lutz — Mäder — Mucker — Müller, G. A. — Müller, Karl — Nebrig — Noack — Oettinghaus — Ostmann Peters, Franz — Petrich — Petsch — Pittig — Polster — Popp — Portune Prüfer — Remy — Riese — Römer — Rosenfeld — Sachse — Schirmer Schiskowski — Schmeißer — Schmidchen — Schmidt, Richard — Schultze Schulz, Robert — Schumacher — Schumann, G. — Schweikardt — Seger Setzpfandt — Seubert — Seydewitz — Sieber — Siemsen, Anna — Siemsen, August — Starker — Stegmann — Stolten — Strobel — Teßloff — Thiel Thümmel — Thurm — Tolksdorf — Torhorst — Tröndle — Uhlig, Guido Uhlig, Kurt — Urich — Völker — Voutta — Wahl — Waldmann — Weckel Weißflog — Wendt — Werrmann — Weyers — Wilde — Wolf, Hedwig Wurm — Ziegler — Zils-Eckstein — Zöllig.

Hermann Pilz und Frieda Drechsler erklärten zu Protokoll, statt weißer Nein-Karten rote Ja-Karten abgegeben zu haben.

Antrag 43 A Berlin,

der eine Zurückverweisung des Programmentwurfs für die Wehrpolitik an die Kommission und seine Verabschiedung auf dem nächsten Parteitag wollte.

Dieser Antrag wurde mit 225 gegen 166 Stimmen abgelehnt.

Mit Nein stimmten:

Abele — Albrecht — Andresen — Arning — Auer — Bank — Bartels Bartelt — Bartosch — Bauer, Christian — Bayerer — Beier — Benz Biedermann — Biester — Birkholz — Bittorf — Blume — Blumtritt — Boer Böhm — Bornhoff — Böttcher — Brandes — Braun, Max — Brey — Buchwitz Bugdahn — Buß — Crispien — Dankert — David — Delle — Dichtl — Dill Dittmann — Doetsch — Dölz — Eberle — Ecker — Ehrenteit — Eisenberg Endres — Engelbrecht — Evers — Faust — Fehlisch — Ferl — Forster Forthuber — Frank — Freter — Friedrich — Fries — Gerhards — Gerlach, Paul — Giermann — Graeger — Gratz — Hagenah — Hammer — Hansen,

Fritz — Hansen, Richard — Haubach — Hauck — Heinrich — Hengsbach Hentzler — Herrmann — Hildenbrand — Hirsch, Wilhelm — Höcker — Hofacker Hoffmeister — Hoin — Höltermann — Hoßbach — Hünlich — Hupe — Hüther Jacobs — Jaecker — Janotta — Janssen — Jensen — Jentsch — Junke Junker — Kammerahl — Keil — Klupsch — Knack — Knapp — Knoop Körner — Kriegseis — Kröger — Krüger, Fritz — Krüger, Wilhelm — Kühn, August — Kühn, Ferdinand — Kurfürst — Kurih — Lamp'l — Landsberg Lange, Charlotte — Langeheinecke — Langnickel — Lau — Leuteritz — Lewitz Littmann — Löbe — Lotz — Lowig — Lube — Lüdde — Lufft — Maaß Markwardt — Marquardt — Martin — Matuschke — Meier — Meitmann, Else — Meitmann, Karl — Moltmann — Moses — Müller, Hermann Müller, Lukas — Niedergesäß — Nemitz — Otto — Paetzel — Panzer Partzsch — Passarge — Passehl — Peine — Peters, Wilhelm — Pfeifenbring Pikard — Poggenklas — Popken — Poth — Pringler — Puchta — Raloff Reiche — Reitze — Reuther — Richter — Riedmiller — Röhle — Roß — Rößler Rotzmann — Rothenberg — Rynek — Schaffner — Schaub — Scheidemann Scherf — Schiffer — Schiffgens — Schiller, A. — Schiller, Richard — Schiskowski — Schlebusch — Schmidt, Karl — Schnabrich — Schönfelder — Schubert Schulz, Berta — Schulz, Gustav — Schulz, Heinrich — Schulz, Hermann Schumann, Oswald — Schütte — Schwemer — Sennholz — Serwé — Sieg Sielaff — Sollmann — Sperber — Staab — Stahl — Stampfer — Steinbrecher — Steinmayer — Stelling — Stiegler — Stolten — Strauß — Sureck Thabor — Thoma — Thöne — Tielking — Treibert — Treu — Tschierner Ulrich — Verdieck — Vogel, Hans — Vogel, Heinrich — Voigt (Brandenburg) Wachendorf — Wagner — Weber — Wegner — Weißenborn — Weißer Wels — Westphal — Weyers — Widmann — Wimmer — Wittmaack — Wolf, Marie — Zabe — Zielinski — Zorwald.

Mit Ja stimmten:

Adams — Agnes — Amann — Ambros — Arzt — Aufhäuser — Bach Bauer, Ida — Baumann — Baumgart — Becker — Bergholz — Bergmann Beyer — Bielig — Bittner — Blank — Böchel — Brauckmüller — Brückner Buchmann — Christmann — Deutsch — Dölitzsch — Domnick — Drechsler Dreifuß — Eckstein — Edel — Felder — Fianke — Finsterbusch — Fischer Fleißner — Franke — Fuchs — Gerlach, Thilo — Giebler — Görke — Grabbert Gräber — Graf — Graupe — Gründler — Häbler — Hahn — Harnisch Hartsch — Heide — Henke — Hennig — Herr — Hertz — Hervig — Hille Hirsch, Franz — Hofmann — Hohmann — Hönig — Hörter — Joppich Jordan — Juchacz — Kaden — Kaeser — Kahn — Kaiser — Kämpf Kawerau — Kemnitz — Kern — Kirchmann — Kneiff — Köhler — Koppisch Kretzen — Krumm — Kühn, Alwin — Kuhnt — Kunert — Künstler — Lang Lange, August — Leber — Lehmann — Leipert — Lenke — Levi — Lipinski Litke — Ludwig — Lutz — Mäder — Mayer — Morast — Mucker — Müller, G. A. — Müller, Karl — Nebrig — Noack — Oettinghaus — Ostmann Pagels — Peters, Franz — Petrich — Petsch — Pilz — Pittig — Polster Popp — Portune — Prüfer — Reinbold — Remy — Riese — Römer Rosenfeld — Sachse — Schirmer — Schmeißer — Schmidchen — Schmidt, Richard — Schneider, Ernst — Schneider, Fritz — Schultze — Schulz, Robert Schumacher — Schumann, G. — Schunke — Schweikardt — Seger Setzpfandt — Seubert — Seydewitz — Sieber — Siemsen, Anna — Siemsen, August — Starker — Stegmann — Strobel — Teßloff — Thiel — Thümmel Thurm — Tolksdorf — Torhorst — Tröndle — Uhlig, Guido — Uhlig, Kurt Urich — Voigt (Meinigen) — Völker — Voutta — Wahl — Waldmann Weckel — Weißflog — Wendt — Werrmann — Wilde — Wolf, Felix — Wolf, Hedwig — Wurm — Ziegler — Zils-Eckstein — Zöllig.

PROGRAMM DER SOZIALDEMOKRATISCHEN PARTEI DEUTSCHLANDS

(Beschlossen auf dem Parteitag in Heidelberg 1925.)

Grundsätzlicher Teil.

Die ökonomische Entwicklung hat mit innerer Gesetzmäßigkeit zum Erstarken des kapitalistischen Großbetriebes geführt, der in Industrie, Handel und Verkehr immer mehr den Kleinbetrieb zurückdrängt und seine soziale Bedeutung verringert. Mit der immer stärker werdenden Entfaltung der Industrie wächst die industrielle Bevölkerung ständig im Verhältnis zur landwirtschaftlichen. Das Kapital hat die Massen der Produzenten von dem Eigentum an ihren Produktionsmitteln getrennt und den Arbeiter in einen besitzlosen Proletarier verwandelt. Ein großer Teil des Grund und Bodens befindet sich in den Händen des Großgrundbesitzes, des natürlichen Verbündeten des Großkapitals. So sind die ökonomisch entscheidenden Produktionsmittel zum Monopol einer verhältnismäßig kleinen Zahl von Kapitalisten geworden, die damit die wirtschaftliche Herrschaft über die Gesellschaft erhalten.

Zugleich wächst mit dem Vordringen der Großbetriebe in der Wirtschaft Zahl und Bedeutung der Angestellten und Intellektuellen jeder Art. Sie üben in dem vergesellschafteten Arbeitsprozeß die Leitungs-, Ueberwachungs-, Organisations- und Verteilungsfunktionen aus, sie fördern durch wissenschaftliche Forschung die Produktionsmethoden. Mit dem Anwachsen ihrer Zahl verlieren sie immer mehr die Möglichkeit des Aufstiegs in privilegierte Stellungen, und ihre Interessen stimmen in steigendem Maße mit denen der übrigen Arbeiterschaft überein.

Mit der Entwicklung der Technik und der Monopolisierung der Produktionsmittel wächst riesenhaft die Produktivität der menschlichen Arbeit. Aber Großkapital und Großgrundbesitz suchen die Ergebnisse des gesellschaftlichen Arbeitsprozesses für sich zu monopolisieren. Nicht nur den Proletariern, sondern auch den Mittelschichten wird der volle Anteil an dem materiellen und kulturellen Fortschritt vorenthalten, den die gesteigerten Produktivkräfte ermöglichen.

Ununterbrochen sind im Kapitalismus Tendenzen wirksam, die arbeitenden Schichten in ihrer Lebenshaltung zu drücken. Nur durch steten Kampf ist es ihnen möglich, sich vor zunehmender Erniedrigung zu bewahren und ihre Lage zu verbessern. Dazu gesellt sich hochgradige Unsicherheit der Existenz, die stets drohende Arbeitslosigkeit. Diese wird besonders qualvoll und erbitternd in Zeiten der Krisen, die jedem wirtschaftlichen Aufschwung folgen und in der Anarchie der kapitalistischen Produktionsweise begründet sind.

Das kapitalistische Monopolstreben führt zur Zusammenfassung von Industriezweigen, zur Verbindung aufeinanderfolgender Produktionsstufen und zur Organisierung der Wirtschaft in Kartelle und Truste. Dieser Prozeß vereinigt Industriekapital, Handelskapital und Bankkapital zum Finanzkapital.

Einzelne Kapitalistengruppen werden so zu übermächtigen Beherrschern der Wirtschaft, die nicht nur die Lohnarbeiter, sondern die ganze Gesellschaft in ihre ökonomische Abhängigkeit bringen.

Mit der Zunahme seines Einflusses benutzt das Finanzkapital die Staatsmacht zur Beherrschung auswärtiger Gebiete als Absatzmärkte, Rohstoffquellen und Stätten für Kapitalanlagen. Dieses imperialistische Machtbestreben bedroht die Gesellschaft ständig mit Konflikten und mit Kriegsgefahr. Doch mit dem Druck und den Gefahren des Hochkapitalismus steigt auch der Widerstand

der stets wachsenden Arbeiterklasse, die durch den Mechanismus des kapitalistischen Produktionsprozesses selbst, sowie durch stete Arbeit der Gewerkschaften und der Sozialdemokratischen Partei geschult und vereint wird. Immer größer wird die Zahl der Proletarier, immer schroffer der Gegensatz zwischen Ausbeutern und Ausgebeuteten, immer erbitterter der Klassenkampf zwischen den kapitalistischen Beherrschern der Wirtschaft und den Beherrschten. Indem die Arbeiterklasse für ihre eigne Befreiung kämpft, vertritt sie das Gesamtinteresse der Gesellschaft gegenüber dem kapitalistischen Monopol. Eine gewaltig erstarkte Arbeiterbewegung, groß geworden durch die opferreiche Arbeit von Generationen, stellt sich dem Kapitalismus als ebenbürtiger Gegner gegenüber. Mächtiger denn je ersteht der Wille, das kapitalistische System zu überwinden und durch internationalen Zusammenschluß des Proletariats, durch Schaffung einer internationalen Rechtsordnung, eines wahren Bundes gleichberechtigter Völker, die Menschheit vor kriegerischer Vernichtung zu schützen.

Das Ziel der Arbeiterklasse kann nur erreicht werden durch die Verwandlung des kapitalistischen Privateigentums an den Produktionsmitteln in gesellschaftliches Eigentum. Die Umwandlung der kapitalistischen Produktion in sozialistische für und durch die Gesellschaft betriebene Produktion wird bewirken, daß die Entfaltung und Steigerung der Produktivkräfte zu einer Quelle der höchsten Wohlfahrt und allseitiger Vervollkommnung wird. Dann erst wird die Gesellschaft aus der Unterwerfung unter blinde Wirtschaftsmacht und aus allgemeiner Zerrissenheit zu freier Selbstverwaltung in harmonischer Solidarität emporsteigen.

Der Kampf der Arbeiterklasse gegen die kapitalistische Ausbeutung ist nicht nur ein wirtschaftlicher, sondern notwendigerweise ein politischer Kampf. Die Arbeiterklasse kann ihren ökonomischen Kampf nicht führen und ihre wirtschaftliche Organisation nicht voll entwickeln ohne politische Rechte. In der demokratischen Republik besitzt sie die Staatsform, deren Erhaltung und Ausbau für ihren Befreiungskampf eine unerläßliche Notwendigkeit ist. Sie kann die Vergesellschaftung der Produktionsmittel nicht bewirken, ohne in den Besitz der politischen Macht gekommen zu sein.

Der proletarische Befreiungskampf ist ein Werk, an dem die Arbeiter aller Länder beteiligt sind. Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands ist sich der internationalen Solidarität des Proletariats bewußt und entschlossen, alle Pflichten zu erfüllen, die ihr daraus erwachsen. Dauernde Wohlfahrt der Nationen ist heute nur erreichbar durch ihr solidarisches Zusammenwirken.

Die Sozialdemokratische Partei kämpft nicht für neue Klassenprivilegien und Vorrechte, sondern für die Abschaffung der Klassenherrschaft und der Klassen selbst, für gleiche Rechte und Pflichten aller, ohne Unterschied des Geschlechts und der Abstammung. Von dieser Anschauung ausgehend, bekämpft sie nicht bloß die Ausbeutung und Unterdrückung der Lohnarbeiter, sondern jede Art der Ausbeutung und Unterdrückung, richte sie sich gegen ein Volk, eine Klasse, eine Partei, ein Geschlecht oder eine Rasse.

Den Befreiungskampf der Arbeiterklasse zu einem bewußten und einheitlichen zu gestalten und ihm sein notwendiges Ziel zu weisen, ist die Aufgabe der Sozialdemokratischen Partei. In ständigem Ringen und Wirken auf politischem, wirtschaftlichem, sozialem und kulturellem Gebiet strebt sie zu ihrem Endziel.

Aktionsprogramm.

Verfassung.

Die demokratische Republik ist der günstigste Boden für den Befreiungskampf der Arbeiterklasse und damit für die Verwirklichung des Sozialismus. Deshalb schützt die Sozialdemokratische Partei die Republik und tritt für ihren Ausbau ein. Sie fordert:

Das Reich ist in eine Einheitsrepublik auf Grundlage der dezentralisierten Selbstverwaltung umzuwandeln. Auf dem organisch neu zu gliedernden Unterbau der Gemeinden und Länder erhebt sich eine starke Reichsgewalt, die in Gesetz und Verwaltung die für eine einheitliche Führung und den Zusammenhalt des Reiches notwendigen Befugnisse besitzt.

Ausdehnung der unmittelbaren Reichsverwaltung auf die Justiz: Alle Gerichte werden Gerichte des Reiches. Für die Sicherheitspolizei sind im Wege der Gesetzgebung einheitliche Grundsätze aufzustellen. Eine einheitliche Reichskriminalpolizei ist zu schaffen.

Abwehr aller monarchistischen und militaristischen Bestrebungen. Umgestaltung der Reichswehr zu einem zuverlässigen Organ der Republik.

Vollständige Verwirklichung der verfassungsmäßigen Gleichstellung aller Staatsbürger ohne Unterschied des Geschlechts, der Herkunft, der Religion und des Besitzes.

Verwaltung.

Ziel der sozialdemokratischen Verwaltungspolitik ist die Ersetzung der aus dem Obrigkeitsstaat übernommenen polizeistaatlichen Exekutive durch eine Verwaltungsorganisation, die das Volk auf Grundlage der demokratischen Selbstverwaltung zum Träger der Verwaltung macht. Darum wird gefordert:

Demokratisierung der Verwaltung.

Reichsgesetzliche Vereinheitlichung der Länderverwaltung.

Die Grundsätze der Verwaltung bestimmt das Reich. Die Durchführung obliegt den Selbstverwaltungskörpern, soweit es sich nicht um Angelegenheiten handelt, die wegen ihrer zentralen Natur der unmittelbaren Verwaltung durch das Reich bedürfen.

Den örtlichen und provinzialen Besonderheiten ist im Wege der Rahmengesetzgebung Spielraum zu lassen.

Ein reichsrechtliches Landesverwaltungsgesetz regelt gleichmäßig für alle Länder die Gliederung und die Zuständigkeit der staatlichen Verwaltungsbezirke und der Verwaltungsorgane.

Eine Reichsgemeindeordnung hat für Gemeinden und Gemeindeverbände (Landgemeinden, Städte, Kreise, Provinzen) einheitliches Recht zu schaffen. Das Einkammersystem ist für alle Selbstverwaltungskörper durchzuführen. Die Wahl der Bürgermeister ist auf Zeit festzusetzen. Die Selbstverwaltungskörper erledigen die Geschäfte ihres Verwaltungsbereichs im Rahmen der Reichs- und Landesgesetze selbständig und unter eigner Verantwortung. Für Fragen von allgemeinem, öffentlichem Interesse sind Volksbegehren und Volksabstimmung in den Gemeinden einzuführen.

Die Reichskontrolle über die Verwaltung, insbesondere der Schutz des Staatsbürgers gegen die in seine Rechtssphäre eingreifenden Verwaltungsakte, ist durch unabhängig im Instanzenweg gegliederte Verwaltungsgerichte zu gewährleisten. Das Reichsverwaltungsgericht hat gleichzeitig die Aufgabe eines Oberverwaltungsgerichts in allen Landessachen.

Durch ein Reichskommunalisierungs- und ein Reichsenteignungsgesetz sind den Gemeinden und Gemeindeverbänden die für die Durchführung und Ausdehnung der kommunalen Gemeinwirtschaft erforderlichen Befugnisse und Machtmittel einzuräumen. Die Form der Verwaltung ist so zu gestalten, daß einerseits die Betriebe in ihrer Wirtschaftsführung von bureaukratischen Fesseln befreit werden, anderseits aber das unbeschränkte Bestimmungsrecht der öffentlichen Körperschaften gewahrt bleibt.

Für alle Beamten und Angestellten der öffentlichen Körperschaften ist ein einheitliches Dienstrecht zu schaffen, das Auswahl, Stellung, Beförderung, Interessenvertretung und Schutz nach demokratischen und sozialen Gesichtspunkten ordnet.

Justiz.

Die Sozialdemokratische Partei bekämpft jede Klassen- und Parteijustiz und tritt ein für eine mit sozialem Geist erfüllte Rechtsordnung und Rechtspflege unter entscheidender Mitwirkung gewählter Laienrichter in allen Zweigen und auf allen Stufen der Justiz.

Insbesondere fordert sie:

Im bürgerlichen Recht Unterordnung des Vermögensrechts unter das Recht der sozialen Gemeinschaft, Erleichterung der Ehescheidung, Gleichstellung der Frau mit dem Manne, Gleichstellung der unehelichen Kinder mit den ehelichen.

Im Strafrecht größern Schutz der Person und der sozialen Rechte, Ersetzung des Vergeltungsprinzips durch das Prinzip der Erziehung des einzelnen und des Schutzes der Gesellschaft. Abschaffung der Todesstrafe.

Im Strafprozeß Wiederherstellung der Schwurgerichte und Ausdehnung ihrer Zuständigkeit insbesondere auf politische und Preßvergehen, Zulassung der Berufung in allen Strafsachen, Beseitigung aller die Verteidigung beeinträchtigenden Bestimmungen.

Im Untersuchungsverfahren Schutz des Inhaftierten gegen behördliche Uebergriffe, Verhaftung, außer im Falle der Ergreifung auf frischer Tat, nur auf Grund richterlichen Befehls, mündliche Verhandlung über Haftbeschwerde.

Im Strafvollzug reichsgesetzliche Reglung im Geiste der Humanität und des Erziehungsprinzips.

Sozialpolitik.

Der Schutz der Arbeiter, Angestellten und Beamten und die Hebung der Lebenshaltung der breiten Massen erfordern:

Schutz des Koalitions- und Streikrechts. Gleiches Recht der Frauen auf Erwerbsarbeit. Verbot jeder Erwerbsarbeit schulpflichtiger Kinder.

Gesetzliche Festlegung eines Arbeitstags von höchstens acht Stunden, Verkürzung dieser Arbeitszeit für Jugendliche und in Betrieben mit erhöhten Gefahren für Gesundheit und Leben. Einschränkung der Nachtarbeit. Wöchentliche ununterbrochene Ruhepause von mindestens 42 Stunden. Jährlicher Urlaub unter Fortzahlung des Lohnes.

Die Sorge für die Erledigung von Notstandsarbeiten bleibt ausschließlich den Gewerkschaften überlassen.

Bekämpfung der Mißstände der Heimarbeit mit dem Ziel ihrer völligen Beseitigung unter weitgehender Fürsorge für die Betroffenen.

Ueberwachung aller Betriebe und Unternehmungen durch die Gewerbeinspektion, die unter Heranziehung von Arbeitern und Angestellten als Beamte und als Vertrauenspersonen zu einer Reichseinrichtung auszubauen ist.

Sicherung der Rechtsgültigkeit der Tarifverträge und Hilfeleistung bei ihrem Abschluß durch die Schlichtungsbehörden.

Selbständige Arbeitsgerichte, die losgelöst sind von der ordentlichen Gerichtsbarkeit.

Einheitliches Arbeitsrecht.

Vereinheitlichung der sozialen Versicherung bis zu ihrem Umbau zu einer allgemeinen Volksfürsorge. Einbeziehung der Arbeitsunfähigen und Erwerbslosen.

Umfassende, vorbeugende, heilende und vorsorgende Maßnahmen auf dem Gebiete der Volkswohlfahrt, insbesondere der Erziehungs-, Gesundheits- und Wirtschaftsfürsorge, einheitliche, reichsgesetzliche Reglung der Wohlfahrtspflege, die die Mitwirkung der Arbeiterklasse in ihrer Durchführung sicherstellt.

Förderung der internationalen Verträge und Gesetzgebung.

Kultur- und Schulpolitik.

Die Sozialdemokratische Partei erstrebt die Aufhebung des Bildungsprivilegs der Besitzenden.

Erziehung, Schulung und Forschung sind öffentliche Angelegenheiten; ihre Durchführung ist durch öffentliche Mittel und Einrichtungen sicherzustellen. Unentgeltlichkeit des Unterrichts, Unentgeltlichkeit der Lehr- und Lernmittel, wirtschaftliche Versorgung der Lernenden.

Die öffentlichen Einrichtungen für Erziehung, Schulung, Bildung und Forschung sind weltlich. Jede öffentlich-rechtliche Einflußnahme von Kirche, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften auf diese Einrichtungen ist zu bekämpfen, Trennung von Staat und Kirche, Trennung von Schule und Kirche, weltliche Volks-, Berufs- und Hochschulen. Keine Aufwendung aus öffentlichen Mitteln für kirchliche und religiöse Zwecke.

Einheitlicher Aufbau des Schulwesens, Herstellung engster Beziehungen zwischen Werkarbeit und geistiger Arbeit auf allen Stufen.

Gemeinsame Erziehung beider Geschlechter durch beide Geschlechter.

Einheitliche Lehrerbildung auf Hochschulen.

Finanzen und Steuern.

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands fordert eine grundlegende, umfassende Finanzreform, die auf dem Prinzip der Quellenbesteuerung und der Lastenverteilung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit aufgebaut ist.

Insbesondere:

Weiterbildung der Einkommen-, Vermögens- und Erbschaftssteuer.

Gleichmäßige und einheitliche Steuerveranlagung mit Offenlegung der Steuerlisten. Wirksame Verfolgung der Steuerhinterziehung, insbesondere durch obligatorische Buch- und Betriebsprüfung.

Steuerfreiheit für ein soziales Existenzminimum. Stärkste Schonung des Massenverbrauchs. Beseitigung der Umsatzsteuer.

Beteiligung der öffentlichen Gewalten am Vermögen und an der Verwaltung der kapitalistischen Erwerbsunternehmungen.

Wirtschaftspolitik.

Im Kampfe gegen das kapitalistische System fordert die Sozialdemokratische Partei Deutschlands:

Grund und Boden, Bodenschätze und natürliche Kraftquellen, die der Energieerzeugung dienen, sind der kapitalistischen Ausbeutung zu entziehen und in den Dienst der Gemeinschaft zu überführen.

Ausgestaltung des wirtschaftlichen Rätesystems zur Durchführung eines Mitbestimmungsrechts der Arbeiterklasse an der Organisation der Wirtschaft unter Aufrechterhaltung des engen Zusammenwirkens mit den Gewerkschaften.

Kontrolle des Reiches über die kapitalistischen Interessengemeinschaften, Kartelle und Truste.

Förderung der Produktionssteigerung in Industrie und Landwirtschaft.

Förderung des Siedlungswesens.

Abbau des Schutzzollsystems durch langfristige Handelsverträge zur Herstellung des freien Güteraustausches und des wirtschaftlichen Zusammenschlusses der Nationen.

Ausbau der Betriebe des Reiches, der Länder und der öffentlichen Körperschaften unter Vermeidung der Bureaukratisierung.

Förderung der nicht auf Erzielung eines Profits gerichteten Genossenschaften und gemeinnützigen Unternehmungen.

Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues, öffentlich-rechtliche Gestaltung des Mietrechts, Bekämpfung des Bauwuchers.

Internationale Politik.

Als Mitglied der Sozialistischen Arbeiter-Internationale kämpft die Sozialdemokratische Partei Deutschlands in gemeinsamen Aktionen mit den Arbeitern aller Länder gegen imperialistische und faschistische Vorstöße und für die Verwirklichung des Sozialismus.

Sie tritt mit aller Kraft jeder Verschärfung der Gegensätze zwischen den Völkern und jeder Gefährdung des Friedens entgegen.

Sie fordert die friedliche Lösung internationaler Konflikte und ihre Austragung vor obligatorischen Schiedsgerichten.

Sie tritt ein für das Selbstbestimmungsrecht der Völker und für das Recht der Minderheiten auf demokratische und nationale Selbstverwaltung.

Sie widersetzt sich der Ausbeutung der Kolonialvölker, der gewaltsamen Zerstörung ihrer Wirtschaftsformen und ihrer Kultur.

Sie verlangt die internationale Abrüstung.

Sie tritt ein für die aus wirtschaftlichen Ursachen zwingend gewordene Schaffung der europäischen Wirtschaftseinheit, für die Bildung der Vereinigten Staaten von Europa, um damit zur Interessensolidarität der Völker aller Kontinente zu gelangen.

Sie fordert die Demokratisierung des Völkerbundes und seine Ausgestaltung zu einem wirksamen Instrument der Friedenspolitik.

AGRARPROGRAMM

(Beschlossen auf dem Parteitag 1927 in Kiel.)

Die Steigerung des Ertrags der menschlichen Arbeit durch stets gesteigerte Anwendung von Wissenschaft und Technik ist das gemeinsame Interesse des arbeitenden Volkes in Stadt und Land. In der Industrie hat der Kapitalismus durch die Vergesellschaftung des Arbeitsprozesses im Großbetrieb und die Ausschaltung rückständiger Betriebsformen ein ständiges und rasches Wachstum der Produktionskräfte bewirkt. Auch in der Landwirtschaft hat der Kapitalismus die ländlichen Verhältnisse von Grund auf revolutioniert. Er hat die Bindungen und Fesseln des Feudalismus größtenteils beseitigt. Er hat den alten Zusammenhang zwischen gewerblicher und landwirtschaftlicher Arbeit zerrissen und die ländlichen Betriebe in den Marktzusammenhang verflochten. Durch die Erschließung des Bodenreichtums in den entferntesten überseeischen Gebieten und durch die Entwicklung wachsender Märkte für die Produktion der intensiven Landwirtschaft in den europäischen Industriestaaten hat die landwirtschaftliche Veredelungsproduktion eine wachsende Bedeutung gewonnen. Das Handels- und Bankkapital haben einen großen Teil des landwirtschaftlichen Ertrags an sich gerissen. Technik und Wissenschaft haben Jahrhunderte alte Betriebsweisen der Landwirtschaft umgewälzt.

Aber der Kapitalismus läßt anders wie in der Industrie die Eigentumsverhältnisse und Unternehmungsgrößen in der Landwirtschaft bestehen. Die natürliche Begrenzung des fruchtbaren Bodens und die Unmöglichkeit, die landwirtschaftliche Erzeugung auf gegebener Fläche unbegrenzt zu steigern, erklärt es, daß in der Landwirtschaft im Gegensatz zur Industrie auch rückständige Betriebe neben vorgeschrittenen erhalten bleiben können. In viel geringerm Maße als in den industriellen Betrieben erzwingen die kapitalistischen Marktgesetze den technischen und organisatorischen Fortschritt der landwirtschaftlichen Produktion. So muß an Stelle der Marktreglung die bewußte Einwirkung der Gesellschaft und ihrer Organe auf die Steigerung und Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion treten.

I. Bodenreform.

Die Gewalt des Eroberers und die politische Macht der Herrenklasse haben die Grundeigentumsverhältnisse gestaltet. Namentlich im Osten und Norden Deutschlands haben die Grundherren unter Führung ihrer Herrscherhäuser sich durch Raub am Bauernland für die Aufhebung der Hörigkeit schadlos gehalten. Während in den Gegenden überwiegend bäuerlichen Besitzes die bäuerlichen Produzenten an Bodenmangel leiden und Parzellenbetriebe nicht bis zur Größe einer ausreichenden Ackernahrung ausgestaltet werden können, läßt der Latifundien- und Großgrundbesitz andre Teile Deutschlands entvölkert. Sein Monopol sperrt den ländlichen Produzenten, den Bauernsöhnen und Landarbeitern den freien Zutritt zum Grund und Boden.

Aus Gründen der Produktions- wie der Bevölkerungspolitik fordert deshalb die Sozialdemokratie eine grundlegende Aenderung der Grundeigentumsverhältnisse, eine planmäßige Bodenreform. Diese muß die heute bestehenden Abhängigkeitsverhältnisse von Grund auf beseitigen, die sich auf dem Lande durch die jahrhundertelang andauernde Unterwerfung der Landbevölkerung unter das Joch des Großgrundeigentums entwickelt haben. Wir fordern daher die Beseitigung des auf Raub und Rechtsbruch zurückgehenden Herreneigentums, das weite und fruchtbare Strecken des deutschen Bodens mit Beschlag belegt hat. Wir verlangen eine Boden- und Wirtschaftspolitik, die die schädlichen Wirkungen dieses privaten Bodenmonopols beseitigt und die auch den kleinen und mittelbäuerlichen Betrieben genügende Lebensbedingungen sichert.

1. Zu diesem Zwecke verlangen wir nicht nur die formelle, sondern auch die tatsächliche Beseitigung der Fideikommisse und ähnlicher Landansammlungen in der Hand einzelner Familien. Wir fordern weiter, daß die landwirtschaftlichen Großbesitzungen, welche eine nach den örtlichen Verhältnissen zu bemessende optimale, d. h. die volkswirtschaftlich angemessene Betriebsgröße überschreiten — für den deutschen Osten etwa 750 Hektar —, den überschießenden Teil an die öffentliche Hand (Reich, Länder) gegen eine Entschädigung abzutreten haben, welche nach dem Steuerwert der Grundstücke zu berechnen ist.

2. Waldbestände über 100 Hektar sind nach denselben Grundsätzen zu enteignen. Der nicht staatliche Waldbesitz ist einer wirksamen Staatsaufsicht zu unterwerfen.

3. Bei der Verwertung der dem Reiche nach Nr. 1 zufallenden Ländereien sind in erster Linie die Bedürfnisse der Siedlung in ihren verschiedenen Formen zu berücksichtigen: Landwirtschaftliche Neusiedlung, Anliegersiedlung, Gartensiedlung, Heimstätten- und Pachtland für landwirtschaftliche Arbeiter und landlose Gemeindeangehörige. Die bisherigen bäuerlichen Wirtschaften sind dabei in ihrem Bestand zu schützen.

Die auf dem enteigneten Boden beschäftigten Arbeiter, Angestellten und Beamten sind bei der Besiedlung bevorzugt zu berücksichtigen.

Enteignete Großbetriebe können auch in öffentliche Regie oder genossenschaftliche Bewirtschaftung übernommen werden, wenn eine sachgemäße Bewirtschaftung gewährleistet ist.

4. Auch außerhalb der Enteignung des Großgrundbesitzes ist die Siedlung in allen diesen Formen unter Schaffung lebensfähiger Betriebsgrößen überall mit Nachdruck zu fördern, wo die Voraussetzungen für eine Steigerung der Produktivität gegeben sind.

Die Siedlung ist besonders in den Gebieten des überwiegenden Großgrundbesitzes durchzuführen.

5. Bei der Verwertung des enteigneten Bodens (Nr. 3) und bei der sonstigen Siedlung (Nr. 4) sind die Rechtsformen der Erbpacht, des Erbbaurechts, des Rentengutes und der Reichsheimstätte anzuwenden, um der Gesamtheit die Grundrente zu sichern.

6. An Stelle der bestehenden vorläufigen Pachtschutzbestimmunngen ist ein endgültiges Pachtschutzrecht als Bestandteil des bürgerlichen Rechts zu schaffen, das die Interessen der kleinen und mittlern Pächter gegenüber den privaten Grundherren nachhaltig sichert.

Das neue Pachtschutzrecht muß bestimmen:

a) daß Pachtverträge über landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzte Grundstücke für einen Zeitraum abgeschlossen werden müssen, der dem Pächter eine wirtschaftliche Betriebsführung ermöglicht,
b) daß bei Beendigung des Pachtverhältnisses dem weichenden Pächter für diejenigen Aufwendungen, die den Wert des Pachtobjekts dauernd erhöhen, eine angemessene Entschädigung für seine Aufwendungen gewährt werden muß,
c) daß die Pacht nicht höher sein darf, als einer angemessenen Verzinsung des Steuerwertes der verpachteten Grundstücke entspricht,
d) daß bäuerlichen Pächtern, insbesondere den Generationspächtern, die ohne ihr Pachtland ihren Betrieb nicht aufrechterhalten können, und die es ordnungsmäßig bewirtschaften, sichere Gewähr gegen Entziehung des Landes gegeben wird.

7. Zur Versorgung der städtischen und ländlichen Bevölkerung mit Gartenland ist ein Kleingartengesetz für das ganze Reich zu erlassen.

8. Das Grundeigentum von Reich, Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden muß planmäßig vermehrt werden. Zu diesem Zweck ist ihnen ein gesetzliches Vorkaufsrecht beim Verkauf von unbebauten Grundstücken unter Schonung des klein- und mittelbäuerlichen Besitzes einzuräumen.

9. Besitzern, die sich hartnäckig weigern, ihren Boden richtig zu bestellen, kulturfähige Oedländereien zu kultivieren oder forstfähige Oedländereien aufzuforsten, soll die Bewirtschaftung des Betriebes zeitweise oder dauernd entzogen werden. Auch ist in solchen Fällen die Enteignung auf Grundlage des Steuerwertes ohne Rücksicht auf die Betriebsgröße zulässig.

II. Die Förderung der landwirtschaftlichen Erzeugung.

Bei der Steigerung der landwirtschaftlichen Erzeugung vereinigen sich die Lebensinteressen der städtischen Massen mit denen der schaffenden Landbevölkerung.

Es ist für die soziale Lage der Industriearbeiterschaft von entscheidender Bedeutung, daß die unausgeschöpften Möglichkeiten einer Steigerung und gleichzeitigen Rationalisierung und Verbilligung der landwirtschaftlichen Produktion für die Massenernährung und für die Erweiterung des Absatzes von Industrieprodukten erschlossen werden.

Gleichzeitig ist die Steigerung der landwirtschaftlichen Erzeugung, die Nutzbarmachung des technischen Fortschritts, auch das wirksamste Mittel, um die Lage der arbeitenden Landbevölkerung, der Landarbeiter, der kleinen Pächter und der selbständigen Bauern zu heben. Die ungeheuern Fortschritte, die die moderne Wissenschaft auf dem Gebiete der Landbautechnik gemacht hat, vor allem die rationelle Verwendung von Kunstdünger und Kraftfuttermitteln, der Gebrauch von hochwertigem Saatgut und die Haltung leistungsfähiger Tierrassen, die Anwendung arbeitsparender und produktionssteigernder Maschinen, sind noch lange nicht zur allgemeinen Einführung gelangt. Namentlich fehlt noch Millionen kleiner Landwirte die Möglichkeit, sich die dafür nötige fachwissenschaftliche Bildung und praktische Anleitung zu erwerben. Wenn den schwerarbeitenden Bauern ein angemessener Ertrag ihrer Arbeit zuteil werden soll, so muß ihnen vor allem die Anwendung aller von der Wissenschaft und Technik gebotenen Mittel zur Steigerung der Produktion ermöglicht werden. Zugleich ist den kleinen Betrieben der Uebergang zu Kulturen hoher und höchster Intensität zu erleichtern.

Die soziale Lage der kleinen und mittlern Bauern, die in vielen Teilen Deutschlands eine sehr gedrückte ist und keineswegs ihrer unermüdlichen Arbeit entspricht, kann nicht durch das Emportreiben der Lebensmittelpreise auf Kosten der Konsumenten, sondern nur durch Steigerung der Produktion im gemeinsamen Interesse von Konsumenten und Produzenten gebessert werden.

Deshalb fordern wir:

1. Umfassende Ausgestaltung aller Einrichtungen, die der Ausbildung des ländlichen Nachwuchses dienen, und zwar unter maßgebender Leitung durch den Staat.

a) Ausbau des ländlichen Volksschulwesens.
b) Obligatorischen Fortbildungsschulunterricht für Knaben und Mädchen auch auf dem Lande vom 14. bis zum 18. Lebensjahr. Der Lehrplan der Fortbildungsschule hat vor allen Dingen die Bürgerkunde und die naturwissenschaftliche und technische Grundlage der landwirtschaftlichen Erzeugung zu umfassen. Die Schüler haben Anrecht auf freie Lehrmittel. Besondere Sorgfalt ist auch der weiblichen hauswirtschaftlichen Fortbildung und Ausbildung in der Gesundheitslehre und Säuglingspflege zuzuwenden.
c) Vervielfachung der heutigen Aufwendungen für das niedere landwirtschaftliche Schulwesen. Ausstattung eines jeden ländlichen Kreises (Amtsbezirk usw.) mit mindestens einer, in größern Kreisen mit mehreren landwirtschaftlichen Fachschulen für die bäuerliche Bevölkerung. Beseitigung aller wirtschaftlichen Hindernisse, durch die die Kinder von Kleinbauern

und Landarbeitern heute vom Besuch dieser Schulen ausgeschlossen sind. Gewährung von Stipendien aus öffentlichen Mitteln.

d) Förderung der Volkshochschulen und aller sonstigen Bildungsgelegenheiten auch auf dem Lande.

2. Schaffung einer engmaschigen Organisation zur Betriebsberatung im engsten Anschluß an das Schulwesen, zur Ausbreitung der modernen Technik unter den ausübenden Landwirten aller Betriebsgrößenklassen.

a) Heranbildung einer ausreichenden Zahl geeigneter Persönlichkeiten für die Aufgaben des landwirtschaftlichen Beratungswesens. Dabei sind die aufstrebenden Elemente unter dem Nachwuchs der bäuerlichen Bevölkerung in erster Linie zu berücksichtigen, und ist insbesondere den befähigten Schülern der niederen landwirtschaftlichen Schulen der Uebergang in diesen Berufszweig zu erleichtern.

b) Ausbau des landwirtschaftlichen Versuchswesens, besonders in der Form von Beispielswirtschaften und Versuchsfeldern. Es ist dahin zu streben, daß möglichst in jedem Dorf aus den Mitteln des landwirtschaftlichen Aufklärungsdienstes ein Versuchsfeld unterhalten wird, das vor allem zu Demonstrationsversuchen zu dienen hat.

c) Förderung aller Selbsthilfeaktionen der bäuerlichen Bevölkerung, die eine Ausbreitung rationeller Technik und Betriebsführung zum Ziele haben, insbesondere Förderung des bäuerlichen Versuchsringwesens.

d) Förderung des auf Selbsthilfe, Selbstverwaltung beruhenden landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens, besonders der Viehzucht- und Molkereigenossenschaften, Maschinengenossenschaften, Saatbauvereine, Milchkontrollvereine und ähnlicher Einrichtungen.

3. Bereitstellung von Staatsmitteln für diejenigen Maßnahmen, die die Leistungsfähigkeit der einzelnen Landwirte und der Genossenschaften übersteigen, insbesondere Ausbau des Wege-, Straßen- und Eisenbahnnetzes. Anpassung der Frachttarife an die Bedürfnisse der landwirtschaftlichen Produktion. Einheitlicher Ausbau der Elektrizitätsversorgung, Schaffung einer ausreichenden Wasserversorgung in wasserarmen Gebieten. Umfassende Vorkehrungen gegen Hochwasserschäden. Billige Kredite für Meliorationen und Flurbereinigungen.

4. Förderndes Eingreifen des Staates überall dort, wo die persönliche Initiative der Landbesitzer sich als unzureichend erweist, um die bestmögliche Ausnutzung aller Produktionsmöglichkeiten zu gewährleisten. Insbesondere müssen der Staat oder die von ihm beauftragten öffentlich-rechtlichen Körperschaften das Recht haben, auch gegen den Willen der Besitzer Flurbereinigungen durchzuführen, Meliorationen, insbesondere Wasserregulierungen, ins Werk zu setzen, Vorschriften über die Bekämpfung tierischer und pflanzlicher Schädlinge zu erlassen und durchzuführen.

5. Oeffentliche Kontrolle über die Erzeugung und den Vertrieb landwirtschaftlicher Produktionsmittel. Insbesondere sind die öffentlich-rechtlichen Kontrollbefugnisse bei der Preisfestsetzung des Kunstdüngers auszugestalten und energisch zur weitestgehenden Verbilligung dieses wichtigen Produktionsmittels einzusetzen. Der Handelsverkehr mit Saatgut, Kunstdünger und Kraftfuttermitteln ist durch Gesetz zu regeln und durch öffentliche Organe zu überwachen, um die Landwirte vor betrügerischen Machenschaften zu schützen, solange die Genossenschaften diese Aufgabe noch nicht voll übernehmen können. Die Bestrebungen zur Vereinheitlichung und Verbilligung im Bau landwirtschaftlicher Maschinen sind mit öffentlichen Mitteln zu fördern und nötigenfalls durch Eingreifen des Staates zu beschleunigen.

6. Schaffung günstiger Kreditbedingungen für Kleinpächter und Bauern, Förderung der ländlichen Kreditgenossenschaften, Ueberführung der privaten landwirtschaftlichen Kreditinstitute in die Genossenschaftsform oder in das

Eigentum von Reich, Staat oder Gemeinden. Verbindung der Kreditgewährung mit der Betriebsberatung.

7. Demokratischer Ausbau der landwirtschaftlichen Selbstverwaltungskörper. Durch Reichsgesetz ist zu sichern, daß in den Landwirtschaftskammern und ihnen gleichstehenden Berufsvertretungen auch die kleinen und mittlern Besitzer und die Landarbeiter, sowie die landwirtschaftlichen Beamten und Angestellten ihrer besondern Bedeutung entsprechend vertreten sind.

III. Die Reglung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse.

Die Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion erfordert als unentbehrliche Ergänzung eine weitgehende Fürsorge für einen geregelten Absatz. Bereits bei der heutigen unvollständigen Entfaltung der Produktivkräfte treten auf Teilgebieten der landwirtschaftlichen Produktion zuweilen Störungen der Märkte ein. Solche Störungen äußern sich bald in Preisstürzen, die die Produzenten um die Früchte ihrer Arbeit bringen, ohne daß die Konsumenten einen Nutzen davon haben, bald in einer katastrophalen Verteurung der Lebensmittelversorgung, wobei wiederum die Produzenten durchaus nicht immer die Gewinnenden sind. Die landwirtschaftliche Produktion ist auf eine weitgehende Stabilität der Betriebsführung und der sie bedingenden Verhältnisse angewiesen. Das wilde Auf und Ab der Preise, in das die kapitalistische Anarchie der Märkte die landwirtschaftliche Produktion gestürzt hat, steht im Widerspruch zu der innern Natur des landwirtschaftlichen Betriebes. Darüber hinaus leiden Erzeuger und Verbraucher in gleicher Weise unter der unnatürlich vergrößerten Preisspanne, mit der ein aufgeblähter und parasitärer Handelsapparat die heutige Volkswirtschaft belastet.

Des weitern ist für die Schaffung eines immer größeren kaufkräftigen Marktes für die Produkte der intensiven bäuerlichen Wirtschaft zu sorgen. Das kann nur durch die Hebung der Konsumkraft der städtischen Arbeiterschaft geschehen. Die Ansammlung von Riesenvermögen, verbunden mit der Niederhaltung des Einkommens des größten Teiles der Bevölkerung auf einer Stufe, die sie zur äußersten Einschränkung ihres Konsums an besseren Nahrungsmitteln zwingt, ist ein Krebsschaden für die bäuerliche Wirtschaft.

Wir fordern daher:

1. Förderung aller Maßnahmen, die geeignet sind, unsre Kenntnisse von dem Umfang der Produktion, von dem Versorgungsstand der Märkte und von den Bedingungen der Preisbildung zu verbessern. In enger Verbindung mit den Organisationen der landwirtschaftlichen Erzeuger auf der einen und den Organisationen der städtischen Verbraucher auf der andern Seite, ist die Statistik der Marktbewegungen und das Studium des Absatzes auszubauen und zu vertiefen. Es ist ein ständiger Ausschuß einzusetzen, der, mit weitestgehenden Vollmachten ausgestattet, die Absatzbedingungen fortlaufend zu prüfen hat. Dieser Ausschuß muß verpflichtet sein, über festgestellte Mißstände in der Absatzorganisation an das Parlament und an die Oeffentlichkeit zu berichten.

2. Unterstützung des direkten Warenaustausches zwischen Erzeuger- und Verbrauchergenossenschaften.

Zu diesem Zwecke fordern wir die umfassende Weiterentwicklung der genossenschaftlichen Organisation der Erzeuger und Verbraucher, damit ein erheblicher Teil der landwirtschaftlichen Produktion genossenschaftlich erfaßt und von den städtischen Verbraucherorganisationen übernommen werden kann.

Reich, Staat und Gemeinden sind verpflichtet, die Genossenschaftsbewegung zu fördern durch

a) Eingliederung eines Lehrfaches für Genossenschaftswesen in den Lehrplan aller öffentlichen Unterrichtsanstalten,

b) ein dem Wesen des Genossenschaftswesens entsprechendes Steuersystem.

3. Regulierende Eingriffe in die Preisgestaltung. An Stelle der Getreidezölle ist ein Reichsmonopol für die Einfuhr und Ausfuhr von Getreide- und Mühlenprodukten zu schaffen. Für die Preispolitik des Monopols sind durch ein Reichsgesetz bindende Richtlinien aufzustellen, dergestalt, daß dem Erzeuger ein angemessener Ertrag seiner Arbeit und ein Ersatz seiner Aufwendungen gesichert ist, ohne daß dem Verbraucher unnötige Lasten auferlegt werden. Die Monopolverwaltung soll berechtigt sein, ausländisches Getreide zollfrei einzuführen, sie soll verpflichtet sein, auch inländisches Getreide zu erwerben, soweit dies zur Sicherung der inländischen Erntebewegung und zur Stabilisierung der Inlandspreise erforderlich ist. Reichsmittel, die zur Sicherung der inländischen Erntebewegung bisher privaten Stellen gegeben worden sind, werden auf die Monopolverwaltung übertragen. Die Monopolverwaltung hat ausländisches und inländisches Getreide und Mehl zu den Selbstkosten an den Konsum zu Mischpreisen abzugeben.

4. Auf Grund der bei der Preisstabilisierung des Getreides gemachten Erfahrungen sind schrittweise auch die übrigen landwirtschaftlichen Produkte in die Preisstabilisierung mit einzubeziehen. Vor allem wird der Ausbau des Genossenschaftswesens bei den Erzeugern und bei den Verbrauchern die Grundlage für eine gemeinschaftliche Reglung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse liefern.

5. Förderung der Bestrebungen, welche die Qualitätsverbesserung und Standardisierung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse bezwecken.

IV. Besteuerung.

Die Steuerpolitik muß den sozialen Zweck erfüllen, das Arbeitseinkommen des Landvolkes zu schonen, und den produktionspolitischen Zweck, den Uebergang des Bodens an den besten Wirt, zu fördern.

Deshalb fordern wir, daß das Arbeitseinkommen fortschreitend durch Erhöhung des steuerfreien Existenzminimums entlastet wird. Die Grundsteuer ist in eine einheitliche Grundwertsteuer für die gesamte Landwirtschaft zu verwandeln. Sie richtet sich nach dem Wert des nackten Grund und Bodens ohne Berücksichtigung des Wertes des Inventars, der Gebäude und der Bodenverbesserungen. Der Grundwert ist nach dem normalen Reinertrag festzustellen, den das Grundstück bei ordnungsmäßiger landwirtschaftlicher Bewirtschaftung nachhaltig zu gewähren vermag. Die Steuerlisten sind bei der Gemeindebehörde auszulegen. Der zum Zwecke der Besteurung festgesetzte Wert des Bodens ist maßgebend für die Wertberechnung bei der Verpachtung sowie bei der Ausübung eines gesetzlichen Vorkaufs- und Enteignungsrechts.

V. Forderungen für Land- und Forstarbeiter.

Die Sozialdemokratie tritt mit gleicher Entschiedenheit für die Land- und Forstarbeiter ein, wie sie seit Jahrzehnten für die Verbesserung der Lage der Industriearbeiter kämpft. Wie in der Industrie die Steigerung der Produktivität auf das wirksamste gefördert worden ist durch den erfolgreichen Kampf der Arbeiterschaft um die Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen und um die Hebung ihres gesamten Kulturstandes, so ist auch in der Landwirtschaft der gewerkschaftliche Kampf der Arbeiter das wirksamste Mittel, um die Steigerung der Produktivität zu erzwingen.

Die Sozialdemokratie fordert daher vor allem, daß die drückende Abhängigkeit beseitigt wird, unter der bei der jetzigen Arbeitsverfassung, insbesondere durch das System der Werkwohnungen, die Landarbeiter leiden. Die Landarbeiter sind in sozialpolitischer Hinsicht den industriellen Arbeitern gleichzustellen. Auch ihnen soll der freie Zutritt zum Grund und Boden wieder möglich gemacht werden, von dem sie durch die jahrhundertelang betriebene Klassenherrschaft und Klassenpolitik ihrer Herren ausgesperrt sind. Denen, die fähig und gewillt sind, eine Kleinbauernstelle zu erwerben, soll der Weg dazu erschlossen werden.

1. Für die Landarbeiter müssen Wohnungen bereitgestellt werden, in denen sie nicht dem Einfluß des Arbeitgebers unterworfen sind. Je nach den örtlichen Verhältnissen sind Mietwohnungen durch öffentlich-rechtliche oder gemeinnützige Stellen oder Eigenheime — in der Rechtsform des Erbbaurechts oder der Reichsheimstätte — zu schaffen. Dabei ist Vorsorge zu treffen, daß derartige Eigenheime bei Stellenwechsel des Landarbeiters von der ausgebenden Stelle wieder übernommen werden, um den Landarbeiter vor Verlusten zu schützen. Alle diese neuen Wohnungen müssen von jeder Verpflichtung zur Arbeit bei bestimmten Arbeitgebern frei sein. Verheirateten ständigen Landarbeitern, die sich in ihrem Beruf bewährt haben und ein Eigenheim erwerben wollen, soll ein gesetzlicher Anspruch auf eine Landarbeiterheimstätte gegeben werden. Die zum Erwerb der Stelle — einschließlich der Baukosten und des lebenden und toten Inventars — notwendigen Mittel sind bis zu 90 Prozent vom Reich und den Ländern darlehnsweise gegen eine Tilgungsrate zu gewähren.

2. Arbeiterwohnungen und -wohnräume, die im Eigentum des Arbeitgebers stehen, sind strengen Bestimmungen über die Beschaffenheit, den Luftraum, die Einrichtung und Beheizung zu unterwerfen.

3. Deputatlohn und Deputatland sind möglichst zu beseitigen. Soweit irgend möglich, ist der reine Barlohn einzuführen.

4. Die zurzeit noch bestehenden Heuerlingsverträge sind als solche zu beseitigen. An ihre Stelle treten freie Pacht- und freie Arbeitsverträge.

5. Arbeitszeit und Sonntagsruhe sind durch Reichsgesetz für die Landarbeiter zu regeln. Die tägliche Arbeitszeit darf im Durchschnitt acht Stunden nicht übersteigen. In diesem Rahmen kann durch Tarifvertrag für den Sommer eine längere, für den Winter eine kürzere Arbeitszeit festgelegt werden.

Die Sonntagsruhe muß im Sommer 36 Stunden, im Winter 42 Stunden betragen. Für die bei der Viehwartung und Haushaltungsarbeit am Sonntag Beschäftigten muß zum Ersatz eine entsprechende Freizeit in der Woche gewährt werden.

Ueberstunden und außergewöhnliche Sonntagsarbeit sind nur bei Gefährdung der Ernte oder des Viehes gegen entsprechende Aufschläge zuzulassen.

6. Die Verpflichtung für den Landarbeiter, noch eine weitere Arbeitskraft, einen sogenannten Hofgänger oder Scharwerker zu stellen, ist völlig zu beseitigen.

7. Dem landwirtschaftlichen Arbeiter muß die Errichtung eines eigenen Hausstandes erleichtert werden. Insbesondere ist bei der Schaffung von Wohngelegenheiten auf dem Land auch auf die Wohnungsbedürfnisse dieser Arbeiterschaft Rücksicht zu nehmen.

8. Die schulpflichtigen und die aus der Schule entlassenen jüngern Arbeiter und Arbeiterinnen sind durch Gesetz unter besondern Schutz zu stellen. Die Schutzbestimmungen zugunsten der in der Landwirtschaft tätigen Frauen, insbesondere der Schwangeren und Wöchnerinnen, sind auszubauen.

9. Die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter sind den industriellen Arbeitern hinsichtlich der Pflichten und Leistungen in der Sozialversicherung, auch hinsichtlich der Verhütung von Betriebsunfällen gleichzustellen.

10. Das Koalitionsrecht und die Freizügigkeit sind nicht nur rechtlich, sondern auch tatsächlich von jeder Beschränkung freizuhalten.

11. Alle ländlichen Wohlfahrtseinrichtungen sind weitestgehend zu unterstützen.

12. Bei dem Abschluß von Lohnvereinbarungen und bei der Schlichtung von Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis sind die Land- und Forstarbeiter den Industriearbeitern nicht nur gesetzlich, sondern auch tatsächlich gleichzustellen.

13. Das Betriebsrätegesetz ist auch für die Landwirtschaft tatsächlich durchzuführen.

14. Die Vermittlung von Land- und Forstarbeitern darf nur durch öffentliche Arbeitsnachweise erfolgen, an deren Verwaltung Arbeitnehmer und Arbeitgeber paritätisch zu beteiligen sind.

15. Alle zum Schutze der Land- und Forstarbeiter erlassenen Bestimmungen sind auch auf die ausländischen Wanderarbeiter anzuwenden. Es muß verboten werden, daß Wanderarbeiter zu niedrigeren als den für die hiesigen Arbeiter festgesetzten Löhnen beschäftigt werden.

16. Die von der internationalen Arbeitsorganisation angeregten Uebereinkommen über den Schutz und die Versicherung der Land- und Forstarbeiter sind zu ratifizieren.

17. Die Durchführung aller zum Schutze der Land- und Forstarbeiter erlassenen Bestimmungen ist durch staatliche Kontrollbeamte (Landarbeiterinspektoren) unter Mitwirkung der Arbeitnehmerschaft zu übernehmen.

VI. Bäuerliche Sozialpolitik.

Durch Familien-, Säuglings- und Kleinkinderfürsorge ist der Verelendung einer landwirtschaftlichen Familie im Falle der Erkrankung eines Familienmitglieds vorzubeugen.

Für die kleinen Landwirte ist eine Krankenversicherung zu schaffen, die Zahnbehandlung, Wochenhilfe und Sterbegeld mit umfaßt. Diese Krankenversicherung hat jedoch bei der Berechnung der Beiträge und bei der Reglung der Leistungen den besondern Verhältnissen der Landwirtschaft Rechnung zu tragen. Für einen schnellen kostenfreien Krankentransport zum nächsten Krankenhaus ist in allen ländlichen Bezirken Sorge zu tragen.

Um die Ueberlastung der bäuerlichen Betriebe mit Besitzwechselhypotheken und mit Ausgedingelasten zu verhindern, ist eine obligatorische Lebens-, Invaliditäts- und Altersversicherung zu schaffen, die auf die besondern Bedürfnisse der kleinbäuerlichen Kreise Rücksicht nimmt.

Die Ueberlastung des Bodens mit Notstandshypotheken ist durch genossenschaftliche oder staatliche Feuer-, Hagel- und Viehversicherung zu verhüten. Die hohen Gebühren bei der Tilgung und Aufnahme von Hypotheken sind zu ermäßigen.

Zur Beratung der ländlichen Bevölkerung in allen Rechtsangelegenheiten sind für alle Landbezirke öffentliche unentgeltliche Rechtsberatungsstellen zu schaffen.

*

Zum Kampf um diese Forderungen ruft die Sozialdemokratische Partei alle Arbeitenden auf dem Land auf, um im Verein mit den arbeitenden Massen der Städte die Fesseln zu sprengen, in die sie Feudalismus und Kapitalismus (Großgrundbesitz und Großkapital) geschlagen haben. Eine tiefe Interessensolidarität verbindet die Arbeiterschaft mit den selbst arbeitenden Bauern. Innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft bedeutet der Kampf um die Demokratie für die Bauernschaft die Selbstverwaltung des Dorfes, die Beseitigung der Gutsbezirke, die Verwandlung des Herrschaftsstaates der Grundherren und Kapitalisten in den Wohlfahrts- und Kulturstaat der Arbeiter und Bauern. Durch die Hebung der Lebenshaltung der industriellen Arbeiter und ihre Sicherung gegen Verelendung durch Krankheit und Alter wird auch eine Verbesserung

der nur allzu gedrückten Lage der kleinbäuerlichen Bevölkerung erzielt. Die Steigerung der Kaufkraft der Industriearbeiter erhöht die Nachfrage nach den wichtigsten Produkten der bäuerlichen Betriebe und sichert ihnen Absatz und besseren Ertrag. Der Sieg der arbeitenden Massen in Stadt und Land unterwirft Großgrundbesitz und Großkapital der Herrschaft der Gesellschaft und befreit die Landwirtschaft von der Unsicherheit und den Wechselfällen des Marktes und der Spekulation. Weit entfernt davon, den Bauern von seiner Scholle zu verdrängen oder sein Eigentum konfiszieren zu wollen, sichert die sozialistische Gesellschaft den bäuerlichen Massen ihr Eigentum und ihre Arbeitsstätte. Ihr Kampf gilt dem Herreneigentum der Großgrundbesitzer, nicht dem Arbeitseigentum der Bauern und Landarbeiter. Sie beseitigt die Ausbeutung durch das Handels- und Bankkapital und stellt die ungeheure Macht der Gesellschaft bewußt und planmäßig in den Dienst der Steigerung der materiellen und geistigen Bedürfnisse der arbeitenden Masse in Stadt und Land.

Durchdrungen von dieser Erkenntnis der Interessengemeinschaft, die alle Arbeitenden im Kampfe gegen die Profitwirtschaft verbindet, erblickt die Sozialdemokratie in der Eingliederung der ländlichen Massen in ihre Reihen eine ihrer dringendsten Aufgaben; denn diese Vereinigung beschleunigt den Sieg und macht ihn zur unumstößlichen Gewißheit.

RICHTLINIEN ZUR WEHRPOLITIK

(Beschlossen auf dem Parteitag 1929 in Magdeburg.)

I. Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands verwirft den Krieg als Mittel der Politik. Sie fordert friedliche Lösung aller internationalen Konflikte durch obligatorische Schiedsgerichte, Demokratisierung des Völkerbundes und seine Ausgestaltung zu einem wirksamen Instrument des Friedens.

Sie ist entschlossen, gemäß den Beschlüssen des Brüsseler Kongresses der Sozialistischen Arbeiter-Internationale vom August 1928 den stärksten Druck, selbst mit revolutionären Mitteln, gegen jede Regierung auszuüben, die es ablehnt, sich einem Schiedsspruch zu unterwerfen und zum Kriege schreitet.

II. Als Mitglied der Sozialistischen Arbeiter-Internationale kämpft die Sozialdemokratische Partei Deutschlands für vollständige Abrüstung durch internationale Abkommen.

Die Abrüstung wird nur dann dem Frieden dienen, wenn sie nicht eine einseitige Verpflichtung ist, wie sie den Besiegten des Weltkrieges durch die Sieger auferlegt wurde. Nur zwischen gleichberechtigten Nationen ist dauernder Friede zu erreichen.

Der deutschen Republik ist die historische Mission zugefallen, Vorkämpferin der internationalen Abrüstung zu sein. Diese Mission kann sie nur dann erfüllen, wenn sie die ihr aufgezwungenen einseitigen Rüstungsbeschränkungen nicht überschreitet und nicht durch Versuche, sie zu umgehen oder zu verletzen, andern Mächten Grund oder Vorwand zur Ablehnung internationaler Abrüstungsübereinkommen und zu noch stärkern Rüstungen liefert.

Eine Verpflichtung der deutschen Republik, die ihr auferlegten Rüstungsbestimmungen ohne Rücksicht auf ihre politische und militärische Zweckmäßigkeit auszuschöpfen, erkennt die Sozialdemokratische Partei Deutschlands nicht an. Sie fordert den planmäßigen Abbau der militärischen Rüstungen Deutschlands aus eignem Willen unter Berücksichtigung der politischen, wirtschaftlichen, sozialen und finanziellen Verhältnisse.

III. Der wirksamste Schutz der deutschen Republik beruht auf einer deutschen Außenpolitik, die auf die Verständigung der Völker und die Erhaltung des Friedens gerichtet ist. Noch droht aber die Machtpolitik imperialistischer und faschistischer Staaten mit konterrevolutionären Interventionen und neuen Kriegen. Deutschland kann als Aufmarschgebiet mißbraucht und wider Willen in blutige Verwicklungen hineingerissen werden.

Solange diese Gefahren bestehen, braucht die deutsche Republik eine Wehrmacht zum Schutze ihrer Neutralität und der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Errungenschaften der Arbeiterklasse.

Die Wehrmacht kann ihre Aufgabe nur erfüllen, wenn sie in ihrem Denken und Fühlen mit dem Volke verbunden ist und sich — im Gegensatz zu allen militaristischen Tendenzen, die auf die Beherrschung des Staates durch das Militär hinauslaufen — als dienendes Glied in die demokratische Republik einordnet.

Um die Reichswehr in diesem Sinne umzugestalten, stellt die Sozialdemokratische Partei Deutschlands insbesondere folgende Forderungen:

1. Kontrolle des Reichstags über alle Angelegenheiten der Reichswehr und über alle Verträge und Abmachungen der Heeresverwaltung.
2. Keine Subvention an Privatfirmen, die mittelbar oder unmittelbar illegalen Rüstungen dient.
3. Verbot der Bestrafung von Veröffentlichungen über illegale Rüstungen.
4. Gesetzliche Bestimmungen zur Sicherung einer unparteiischen Rekrutierung.

5. Beseitigung des Bildungsprivilegs für das Offizierkorps und gesetzliche Festlegung eines Mindestkontingents für den aus dem Mannschaftsstand zu entnehmenden Offiziersersatz.
6. Sicherung der staatsbürgerlichen Rechte der Soldaten.
7. Schutz der Rechte der Soldaten durch eine von ihnen gewählte Personalvertretung.
8. Demokratisierung des Disziplinarrechts und des Militärstrafrechts.
9. Republikanische Lehrkräfte und Lehrbücher beim Unterricht.
10. Verbot der Verwendung militärischer Kräfte bei Konflikten zwischen Kapital und Arbeit.

IV. Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands bekämpft die immer stärker hervortretende Absicht führender Militärs aller Länder, völkerrechtliche Hemmungen der Kriegführung, die in jahrtausendelanger Entwicklung Gemeingut geworden sind, gänzlich zu beseitigen und den Zukunftskrieg rücksichtslos über die Heeresfronten hinweg gegen die Zivilbevölkerung zu kehren.

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands brandmarkt diese barbarische Absicht und fordert die Neufestigung des Völkerrechts im Sinne der Humanität. Insbesondere fordert sie Verbot des Gaskrieges und der Verwendung von Bakterien zur Kriegführung.

V. Die sozialistischen Forderungen können nur verwirklicht werden durch die gemeinsamen und energischen Bestrebungen der organisierten Arbeiter, durch die unablässige Aufklärung der Arbeiter über die Ursachen und Gefahren der Rüstungen, durch Erziehung und Unterricht im Geiste des Friedens, um auch die moralische Abrüstung vorzubereiten, und durch den gesteigerten politischen und wirtschaftlichen Kampf des Proletariats gegen die herrschenden Klassen bis zur Verwirklichung des Sozialismus.

Das sozialistische Endziel bildet eine Gesellschaft ohne Ausbeutung und Unterdrückung, also ohne Klassen und ohne Klassenkämpfe, eine Gesellschaft ohne Streben nach Ausdehnung von Ausbeutungsgebieten, also ohne Rüstungen und ohne Kriege.

Der Sozialismus ist die Macht, die der Welt den dauernden Frieden bringen wird.

ORGANISATIONSSTATUT

der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

(Beschlossen auf dem Parteitag in Magdeburg 1929.)

Parteizugehörigkeit.

§ 1. Zur Partei gehört jede Person, die sich zu den Grundsätzen des Parteiprogramms bekennt und Mitglied der Parteiorganisation ist.

§ 2. Ueber die Aufnahme als Mitglied entscheidet zunächst der Vorstand des Ortsvereins. Das Recht des Einspruchs hat jede Organisationsleitung im Reich. Ueber Einsprüche gegen die Aufnahme entscheiden nacheinander Bezirksleitung und Parteivorstand. Wird innerhalb Jahresfrist kein Einspruch erhoben, so gilt die Aufnahme als endgültig.

Gliederung.

§ 3. Die Grundlage der Organisation bildet der Bezirksverband, der vom Parteivorstand nach politischer und wirtschaftlicher Zweckmäßigkit abgegrenzt wird. Der Bezirksverband gliedert sich in Ortsvereine, die durch den Bezirksverband in Unterbezirke zusammengelegt werden können. Zur Durchführung der Organisationsarbeiten und politischen Aktionen kann das Gebiet des Ortsvereins in Agitationsgruppen (Bezirke, Sektionen, Distrikte) gegliedert werden; daneben sind für industrielle Betriebe, private und staatliche Werke und Anstalten Organisationseinrichtungen zu treffen.

Jedes Parteimitglied muß der für seinen Wohnort zuständigen Organisation angehören. Doppelmitgliedschaften sind unzulässig.

§ 4. Die Ortsvereine, Unterbezirks- und Bezirksverbände haben die Parteigeschäfte nach eigenen Statuten zu führen, die mit dem Organisationsstatut der Gesamtpartei nicht in Widerspruch stehen dürfen. In Ländern mit mehreren Bezirksverbänden können diese zur Erledigung landespolitischer Fragen zusammenarbeiten.

Parteiämter.

§ 5. In allen Leitungen der Organisationen und zu allen Delegationen ist den weiblichen Mitgliedern im Verhältnis ihrer Zahl eine Vertretung zu gewähren.

Zu einem Vertrauensamt der Ortsvereine und Unterbezirksverbände darf nur gewählt werden, wer nach § 2 seit mindestens einem Jahr endgültig Mitglied der Partei ist.

Zu Mitgliedern des Bezirks- und Parteivorstandes sowie der Kontrollkommission und als Kandidaten zu den Gemeinde-, Bezirks- oder Provinzialvertretungen für Landtag und Reichstag kann nur vorgeschlagen werden, wer mindestens drei Jahre der Partei angehört. Das gleiche gilt für die Delegationen zu den Bezirkstagungen, dem Parteitag und internationalen Kongressen.

Ausnahmen von den Vorschriften der Absätze 2 und 3 können mit Zustimmung der Bezirksleitung zugelassen werden; gegen die Entscheidung der Bezirksleitung ist die Berufung an den Parteivorstand zulässig.

§ 6. Als Vertreter der Partei gilt nur, wer im Einverständnis mit der Parteiorganisation als Kandidat aufgestellt worden war. Die Ortsvereine stellen die Kandidaten für die Gemeindewahlen im Einverständnis mit der Unter- oder Bezirksleitung auf.

Die Kandidatenaufstellung für die Bezirks-, Kreis- und Provinzialvertretungen erfolgt im Einverständnis mit der Unterbezirks- oder Bezirksleitung auf Unterbezirkskonferenzen.

Die Wahlvorschläge für Landtag und Reichstag werden durch die Mitglieder der Unterbezirksorganisation gemacht, von der Bezirksleitung zusammengefaßt und vom Bezirksparteitag (Bezirksversammlung) beschlossen.

Die Bezirksverbände eines Landes — für Preußen der Parteivorstand im Einverständnis mit den preußischen Mitgliedern des Parteiausschusses — stellen die Landeswahlvorschläge für den Landtag auf; sie haben in gleicher Weise das Recht, jederzeit die auf Landeswahlvorschlag gewählten Vertreter abzuberufen.

Parteiausschuß und Parteivorstand stellen den Reichswahlvorschlag zu den Reichstagswahlen auf und haben das Recht, jederzeit die auf Reichswahlvorschlag gewählten Vertreter abzuberufen.

Der Ortsverein hat im Einverständnis mit der Unterbezirksleitung das Recht, die Gemeindevertreter abzuberufen. Dasselbe Recht hat die Bezirksleitung für die Vertreter der in Absatz 1 Satz 2 Abs. 2 und 3 genannten Körperschaften.

Dem Betroffenen sowie der antragstellenden Organisation steht das Recht der Berufung an die Unterbezirks- oder Bezirksleitung oder an den Parteivorstand zu.

Beiträge.

§ 7. Das Eintrittsgeld, das voll den Bezirken verbleibt, beträgt mindestens einen Wochenbeitrag.

§ 8. Die Höhe der Wochenbeiträge wird für jeden Bezirk von der Bezirksleitung (Bezirksvorstand) festgesetzt; sie hat das Recht, für ihren Bezirk, für einzelne Ortsvereine oder für einzelne Gruppen die Beiträge je nach Maßgabe der wirtschaftlichen Verhältnisse zu regeln.

Der Wochenbeitrag soll in der Regel für männliche Mitglieder dem Durchschnittslohn einer Viertelstunde entsprechen, mindestens aber 15 Pfennig betragen, für weibliche Mitglieder können niedrigere Beiträge festgesetzt werden.

Für jedes Vierteljahr ist außer den regelmäßigen Wochenbeiträgen ein Wochenbeitrag für die Sozialistische Arbeiterinternationale zu leisten, wovon 10 Pfennig pro Marke und Mitglied an die Parteikasse abzuführen sind.

Mitgliedern der Jugendorganisation und invaliden Parteimitgliedern kann auf Antrag durch den Bezirksverband Beitragsermäßigung oder Befreiung gewährt werden.

Außen den regulären Beiträgen für alle Mitglieder haben die Bezirksvorstände das Recht, für Mitglieder mit höherm Einkommen unter Berücksichtigung sozialer Verhältnisse besondere Beiträge zu erheben. Vor der endgültigen Beschlußfassung ist beim Parteivorstand die Genehmigung der beabsichtigten Beitragssätze einzuholen.

Der Parteivorstand hat auf eine möglichste Gleichmäßigkeit für alle Bezirke hinzuwirken.

Die Einziehung dieser Beiträge erfolgt direkt durch die Bezirksleitung.

Der jeweilige Bedarf der Parteileitung wird durch Umlage von den Bezirksverbänden in der Weise gedeckt, daß von jeder an die Mitglieder verkauften Beitragsmarke ein vom Parteivorstand in Gemeinschaft mit dem Parteiausschuß festgesetzter Betrag in Monatsraten an die Zentralkasse abgeführt wird.

Die Kassenführung der Organisationen in allen ihren Teilen erfolgt nach einheitlichen Grundsätzen, die vom Parteivorstand festgelegt werden. Allmonatlich müssen die Ortsvereine an die Bezirkskassierer und diese an den Parteivorstand Teilzahlungen leisten. Die Abrechnung der Bezirksvorstände mit dem Parteivorstand muß innerhalb eines Monats nach Schluß des Kalendervierteljahrs erfolgen.

Alljährlich ist eine Kontrolle der Mitgliedsbücher vorzunehmen.

Zur Deckung der Werbeunkosten zentraler Einrichtungen für die Parteipresse haben alle Parteiunternehmungen geschäftlicher Art einen monatlich an die Parteikasse abzuführenden Werbebeitrag zu leisten, dessen Höhe jährlich vom Parteivorstand festgesetzt wird.

Berichterstattung.

§ 9. Das Geschäftsjahr der Partei läuft vom 1. Januar bis 31. Dezember. Vierteljährlich, spätestens mit Ablauf des 1. Monats im neuen Kalendervierteljahr, haben die Bezirksleitungen über die Tätigkeit, die politische und wirtschaftliche Lage im Bezirk und die Verwendung der vom Parteivorstand überwiesenen Materialien und Gelder Bericht zu erstatten. Die hierzu notwendigen Formulare liefert der Parteivorstand.

Parteitag.

§ 10. Der Parteitag bildet die oberste Vertretung der Partei. Er setzt sich zusammen:

1. aus den in den Bezirksverbänden gewählten Delegierten, deren Gesamtzahl 300 nicht übersteigen soll. Die Verteilung der Delegierten auf die einzelnen Bezirke erfolgt nach der Mitgliederzahl, für die im voraufgegangenen Geschäftsjahr Pflichtbeiträge an den Parteivorstand abgeführt worden sind;
2. der Vertretung der Reichstagsfraktion, die ein Fünftel der Zahl ihrer Mitglieder nicht übersteigen darf;
3. den Mitgliedern des Parteivorstandes, des Parteiausschusses und der Kontrollkommission;
4. den vom Parteivorstand berufenen Referenten.

Die Mitglieder der Reichstagsfraktion haben in allen die parlamentarische und die Mitglieder des Parteivorstandes und des Parteiausschusses in allen die geschäftliche Leitung der Partei betreffenden Fragen nur beratende Stimme. Nur beratende Stimme haben die vom Parteivorstand hinzugezogenen Vertreter von Parteiinstitutionen.

§ 11. Der Parteitag prüft die Legitimationen seiner Teilnehmer, wählt seine Leitung und bestimmt die Geschäftsordnung.

Zu einem Beschluß des Parteitages ist die Abgabe der Stimmen von mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Anwesenden notwendig.

§ 12. In der Regel findet alljährlich ein Parteitag statt, der vom Parteivorstand einzuberufen ist.

Liegen wichtige Gründe vor, so kann er mit Zustimmung einer Dreiviertelmehrheit des Parteiausschusses um ein Jahr vertagt werden.

Hat der vorhergehende Parteitag über den Ort, an dem der nächste Parteitag stattfinden soll, keine Bestimmung getroffen, oder kann in dem vom Parteitag bestimmten Ort der Parteitag nicht tagen, so hat der Parteivorstand nach Anhörung des Parteiausschusses den Ort zu bestimmen.

§ 13. Die Einberufung des Parteitags muß spätestens 8 Wochen vorher mit der vorläufigen Tagesordnung im Zentralorgan der Partei veröffentlicht werden. Diese Veröffentlichung ist mindestens dreimal in angemessenen Zwischenräumen zu wiederholen.

Anträge von Parteiorganisationen für die Tagesordnung des Parteitags sind dem Parteivorstand einzureichen, der sie spätestens 4 Wochen vor dem Parteitag im Zentralorgan der Partei zu veröffentlichen hat.

§ 14. Zu den Aufgaben des Parteitags gehören:

1. Entgegennahme der Berichte über die Geschäftstätigkeit des Parteivorstandes und der Kontrollkommission sowie über die parlamentarische Tätigkeit der Reichstagsfraktion;

2. die Bestimmung des Ortes, an dem der Parteivorstand seinen Sitz zu nehmen hat;
3. die Wahl des Parteivorstandes und der Kontrollkommission;
4. die Beschlußfassung über die Parteiorganisation und alle das Parteileben berührenden Fragen;
5. die Beschlußfassung über die eingegangenen Anträge.

§ 15. Ein außerordentlicher Parteitag ist einzuberufen:

1. auf mit Dreiviertelmehrheit gefaßten Beschluß des Parteivorstandes;
2. auf einstimmigen Beschluß der Kontrollkommission;
3. auf Antrag von mindestens 15 Bezirksleitungen.

Falls der Parteivorstand sich weigert, einem nach Ziffer 2 oder 3 gestellten Antrag stattzugeben, so ist der Parteitag von den Antragstellern zu berufen. Als Versammlungen eines außerordentlichen Parteitags ist ein geographisch möglichst günstig gelegener Ort zu bestimmen.

§ 16. Die Einberufung des außerordentlichen Parteitags muß spätestens 14 Tage vorher im Zentralorgan der Partei in wenigstens drei aufeinanderfolgenden Nummern mit Angabe der Tagesordnung veröffentlicht werden.

Anträge der Parteiorganisationen sind spätestens 5 Tage vor der Abhaltung des Parteitags im Zentralorgan zu veröffentlichen.

Im übrigen gelten für die außerordentlichen Parteitage dieselben Bestimmungen wie für die ordentlichen Parteitage (§§ 10 und 11).

Parteivorstand.

§ 17. Die Leitung der Partei obliegt dem Parteivorstand, der aus drei Vorsitzenden, zwei Kassierern, einer vom Parteitag festzusetzenden Zahl von Mitgliedern und unbesoldeten Beisitzern besteht, und dem mindestens zwei Frauen angehören müssen. Die Mitglieder des Parteivorstandes sind berechtigt, sich gegenseitig zu vertreten.

Die Wahl des Parteivorstandes erfolgt durch den Parteitag mittels Stimmzettel in einem Wahlgang. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten hat. Haben die Kandidaten die Mehrheit der abgegebenen Stimmen nicht erhalten, so findet Ergänzungswahl statt. Entfallen bei dieser Wahl gleich viele Stimmen auf mehrere Kandidaten, ohne daß sie die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhalten haben, dann erfolgt Stichwahl. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

§ 18. Der Parteivorstand führt die Geschäfte der Partei und kontrolliert die grundsätzliche Haltung der Parteiorgane.

§ 19. Der jeweilige Parteivorstand ist Eigentümer aller vorhandenen Gelder und sonstigen Vermögensstücke. Er ist insbesondere berechtigt, in eignem Namen und aus eignem Recht alle der Sozialdemokratischen Partei zustehenden Ansprüche gegen die Schuldner geltend zu machen.

Der Parteivorstand oder die Kontrollkommission können durch keinerlei Rechtsgeschäfte die einzelnen Parteigenossen oder die Partei verbindlich machen. Kein Parteigenosse erwirbt aus seiner Parteizugehörigkeit ein klagbares Recht gegen den Parteivorstand und die Kontrollkommission oder deren Mitglieder.

§ 20. Der Parteivorstand kann jederzeit alle Parteiorganisationen und deren Unternehmungen kontrollieren, Aufschlüsse einfordern und Abrechnungen verlangen. Er hat das Recht, an allen Zusammenkünften aller Parteikörperschaften beratend teilzunehmen, wie bei der Aufstellung und Abberufung von Bewerbern zu den Landtagen und dem Reichstag mitzuberaten.

Der Parteivorstand hat das Recht, auf Antrag der beteiligten Organisationen bei Differenzen, die bei Aufstellung von Reichstagskandidaten entstehen, zu entscheiden.

§ 21. Kein Parteigenosse hat ohne ausdrücklichen Beschluß des Parteitags ein klagbares Recht, die Geschäftsbücher oder Papiere des Parteivorstandes, der Kontrollkommission oder der Partei einzusehen oder sich aus ihnen Abschriften oder Auszüge anzufertigen oder eine Auskunft oder Uebersicht über den Stand des Parteivermögens zu verlangen.

Hierdurch wird das Recht der Delegierten, während der Tagung des Parteitags Einsicht in die Bücher zu nehmen, nicht berührt.

Parteiausschuß.

§ 22. Der Parteitag besteht aus je einem Vertreter der Bezirksverbände. Die Vertreter werden in den Bezirken gewählt. Sind im Bezirk mehr als 7500 weibliche Mitglieder vorhanden, so ist außerdem ein weibliches Mitglied zu wählen. Für die Vertreter sind Stellvertreter zu wählen.

§ 23. Der Parteiausschuß berät gemeinsam mit dem Parteivorstand über wichtige, die Gesamtpartei berührende politische Fragen, über die Einrichtung zentraler Parteiinstitutionen, die die Partei finanziell dauernd erheblich belasten, über die Festsetzung der Tagesordnung des Parteitags sowie die Bestellung der Referenten und gibt durch Beschluß sein Gutachten ab.

§ 24. In der Regel alle Vierteljahre und im Bedarfsfall auch häufiger ist der Parteiausschuß vom Parteivorstand unter Angabe der Tagesordnung zu einer Sitzung zu berufen. Eine außerordentliche Sitzung muß stattfinden, wenn ein Drittel der Bezirksvorstände unter Angabe der Gründe dies beantragt. Weigert sich der Parteivorstand, eine ordnungsmäßig beantragte Sitzung zu berufen, dann kann sie durch die Antragsteller einberufen werden. Die Einberufung des Parteiausschusses soll in der Regel mindestens fünf Tage vor den Sitzungstagen erfolgen.

Scheidet ein Mitglied des Parteivorstandes oder der Kontrollkommission vorzeitig aus, so hat der Parteiausschuß nach Anhörung des Parteivorstandes und der Kontrollkommission eine Ersatzwahl vorzunehmen.

Kontrollkommission.

§ 25. Zur Kontrollierung des Parteivorstandes sowie als Berufungsinstanz für Beschwerden über den Parteivorstand wählt der Parteitag eine Kontrollkommission von neun Mitgliedern.

Die Wahl erfolgt nach einfacher Mehrheit. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los. Zur Leitung ihrer Geschäfte wählt die Kontrollkommission einen Vorsitzenden, der Ort und Zeit der Sitzungen bestimmt, soweit die Kontrollkommission nicht darüber beschließt.

Die Kontrolle muß mindestens vierteljährlich einmal stattfinden.

Alle Einsendungen für die Kontrollkommission sind an den Vorsitzenden derselben zu richten, der seine Adresse im Zentralorgan der Partei mitzuteilen hat.

Auf Antrag der Kontrollkommission oder des Parteivorstandes finden gemeinsame Sitzungen statt.

Zentralorgan der Partei.

§ 26. Zentralorgan der Partei ist der „Vorwärts", Berliner Volksblatt.

Die offiziellen Bekanntmachungen sind an hervorragender Stelle des redaktionellen Teils zu veröffentlichen.

§ 27. Zur Kontrolle der prinzipiellen und taktischen Haltung des Zentralorgans sowie zur Verwaltung desselben wählen die Parteigenossen Berlins und der Vororte eine Preßkommission, die aus höchstens 20 Mitgliedern bestehen darf.

Die Preßkommission entscheidet in Gemeinschaft mit dem Parteivorstand über alle Angelegenheiten des Zentralorgans, insbesondere über Anstellungen und Entlassungen im Personal der Redaktion und Expedition. Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Parteivorstand und der Preßkommission entscheiden die Kontrollkommission, der Parteivorstand und die Preßkommission in der Art mit gleichen Rechten, daß jedes dieser Organe eine Stimme hat.

Ausschluß.

§ 28. Aus der Partei ausgeschlossen wird:

a) wer einen groben Verstoß gegen das Parteiprogramm begangen hat,
b) wer durch beharrliches Zuwiderhandeln gegen Beschlüsse der Parteitage oder seiner Parteiorganisation das Parteiinteresse schädigt,
c) wer sich einer ehrlosen Handlung schuldig gemacht hat.

2. Der Ausschlußantrag darf nur von einem Ortsverein gestellt werden, mit Zustimmung des Angeschuldigten auch vom Vorstand eines Ortsvereins. In größern Städten haben Unterabteilungen des Ortsvereins das Antragsrecht. Die Bezirksvorstände bestimmen, welche Organisationseinheiten dieses Recht haben.

3. Als erste Instanz entscheidet über den Ausschlußantrag ein Bezirksschiedsgericht, das aus fünf Personen besteht. Der für den Angeschuldigten zuständige Bezirksvorstand ernennt den Vorsitzenden, die antragstellende Organisation und der Angeschuldigte benennen schriftlich je zwei Beisitzer. Die Beisitzer müssen Mitglieder des Bezirks sein, dem der Angeschuldigte angehört.

4. Richten sich die Anschuldigungen gegen Mitglieder des Bezirksvorstandes, oder hat ein Bezirksvorstand nach Ziffer 9 einen Ausschlußantrag gestellt, hat der Parteivorstand den Vorstand eines andern Bezirks mit der Benennung des Vorsitzenden zu betrauen. Dasselbe gilt, wenn die Angeschuldigten mehreren Bezirken angehören.

5. Hat die antragstellende Organisation innerhalb dreier Wochen keine Beisitzer benannt, gilt der Ausschlußantrag als erledigt. Benennt der Angeschuldigte innerhalb derselben Frist keine Beisitzer, entscheidet das Bezirksschiedsgericht ohne sie; erscheint der Angeschuldigte ohne genügende Entschuldigung nicht zu dem festgesetzten Termin, wird in seiner Abwesenheit verhandelt und entschieden.

6. Handelt es sich in derselben Sache um mehrere Angeschuldigte, hat der Bezirksvorstand dasselbe Schiedsgericht mit der Erledigung zu betrauen.

7. Die Entscheidung des Bezirksschiedsgerichts, unterschrieben vom Vorsitzenden, wird beiden Parteien durch den Vorsitzenden innerhalb dreier Wochen schriftlich zugestellt. Der Bezirksvorstand kann sie veröffentlichen.

8. Aus der Partei ausgeschlossen wird ferner, wer einer andern politischen Partei als Mitglied angehört oder sie finanziell unterstützt oder für sie oder gegen die Sozialdemokratische Partei wirkt. In solchen Fällen kann der Parteivorstand den Ausschluß mit sofortiger Wirkung aussprechen. Mit dem Ausschluß verliert der Betroffene alle Rechte und Funktionen der Partei. Der Beschluß des Parteivorstandes ist innerhalb 8 Tagen dem Ausgeschlossenen und der Bezirksleitung mitzuteilen. Nur der Parteitag kann auf Antrag des Ausgeschlossenen diesen Beschluß aufheben.

9. In außerordentlichen Fällen, in denen durch schnelles Eingreifen eine sonst nicht abzuwehrende schwere Schädigung der Partei verhindert werden muß, kann der zuständige Bezirksvorstand von sich aus den Ausschluß beantragen.

§ 29. 1. Gegen die Entscheidung des Bezirksschiedsgerichts können beide Parteien innerhalb dreier Wochen nach der Zustellung beim Parteivorstand die Entscheidung eines Parteischiedsgerichts beantragen.

2. Ist das Bezirksschiedsgericht von offensichtlich irrigen Voraussetzungen ausgegangen, kann der Parteivorstand die Sache an das Bezirksschiedsgericht zur nochmaligen Entscheidung zurückverweisen.

3. Das Parteischiedsgericht besteht aus fünf Personen. Der Parteivorstand ernennt den Vorsitzenden, die antragstellende Organisation und der Angeschuldigte benennen schriftlich je zwei Beisitzer. Die Beisitzer müssen Mitglieder des Bezirks sein, dem der Angeschuldigte angehört. Mitglieder des Bezirksschiedsgerichts dürfen nicht Mitglieder des Parteischiedsgerichts sein.

4. Benennen beide Parteien innerhalb dreier Wochen keine Beisitzer, ist die Entscheidung erster Instanz endgültig. Benennt eine der Parteien die Beisitzer nicht innerhalb der gleichen Frist, wird ohne sie entschieden. Erscheint der Angeschuldigte ohne genügende Entschuldigung nicht zu dem festgesetzten Termin, wird in seiner Abwesenheit verhandelt und entschieden.

5. Die Entscheidung des Parteischiedsgerichts, unterschrieben vom Vorsitzenden, wird beiden Parteien durch den Vorsitzenden innerhalb dreier Wochen schriftlich zugestellt. Der Parteivorstand kann sie veröffentlichen.

6. Verzieht der Beschuldigte während des Verfahrens in einen andern Bezirk, verbleibt die Durchführung des Verfahrens bei seinem bisherigen Bezirk.

7. Der Ausschlußantrag muß in beiden Instanzen mündlich begründet werden. Die Verhandlungen werden mündlich geführt. Schriftstücke dienen nur zur Feststellung des mündlich Vorgetragenen. Nur was mündlich vorgetragen ist, darf der Entscheidung zugrunde gelegt werden.

§ 30. 1. Gegen die Entscheidung des Parteischiedsgerichts steht beiden Parteien die Berufung an den nächsten Parteitag zu, wenn es sich um einen groben Verstoß gegen die Grundsätze des Parteiprogramms handelt, sonst nur, wenn die Entscheidungen erster und zweiter Instanz voneinander abweichen. In den übrigen Fällen ist die Entscheidung des Parteischiedsgerichts endgültig.

2. Die Berufung ist innerhalb dreier Wochen nach Zustellung der Entscheidung des Parteischiedsgerichts beim Parteivorstand schriftlich einzureichen. Die Entscheidung des Parteitags ist endgültig.

3. In allen Instanzen kann erkannt werden:

a) auf Ausschluß aus der Partei;

b) auf zeitweilige Aberkennung des Rechts zur Bekleidung von Ehrenämtern;

c) auf Rügen.

§ 31. 1. Der Ausschluß aus der Partei darf nur im Wege der in den §§ 28 bis 30 festgesetzten Verfahren erfolgen.

2. Die Organisationen haben das Recht, auch ohne Ausschlußantrag eine Untersuchungskommission gegen ein Mitglied einzusetzen. Die Untersuchungskommission hat nur tatsächliche Feststellungen zu treffen, keine Entscheidungen zu fällen, wie sie im Ausschlußverfahren vorgesehen sind. Rechtfertigt der Bericht der Untersuchungskommission die Einleitung eines Ausschlußverfahrens, ist gemäß § 28 durch den Ortsverein ein entsprechender Antrag an den Bezirksvorstand zu stellen.

3. Rügen können die Organisationen auch erteilen, wenn es sich um Verfehlungen handelt, derentwegen die Voraussetzungen zur Einleitung eines Ausschlußverfahrens nicht gegeben sind.

§ 32. Mit dem Tode, dem Austritt oder der Ausschließung aus der Partei verliert der frühere Parteigenosse jedes Recht, das er etwa gegen die Partei, gegen den Parteivorstand, gegen die Kontrollkommission oder gegen einzelne Parteigenossen aus seiner Parteimitgliedschaft erworben hat.

Wiederaufnahme.

§ 33. Der Antrag auf Wiederaufnahme eines aus der Partei Ausgeschlossenen ist an den Vorstand der Bezirksorganisation des Wohnortes des Ausgeschlossenen zu richten. Vor der Entscheidung ist die Organisation, die den Ausschluß beantragt hatte, zu hören.

Gegen diese Entscheidung steht dem Antragsteller sowohl wie der Organisation, die den Ausschluß beantragt hatte, Berufung an den nächsten Parteitag zu. Die Berufung ist so zeitig beim Parteivorstand anzumelden, daß sie mit den übrigen an den Parteitag gestellten Anträgen veröffentlicht werden kann.

Abänderung der Organisation.

§ 34. Aenderungen an der Organisation der Partei können nur durch einen Parteitag vorgenommen werden.

Anträge auf Abänderung der Organisation können nur beraten werden, wenn sie innerhalb der Fristen, die die §§ 13 und 14 vorschreiben, veröffentlicht worden sind.

Eine Abweichung von der letzten Bestimmung ist nur dann zulässig, wenn mindestens drei Viertel der anwesenden Vertreter auf einem Parteitag sich für die Abweichung entscheiden.

Beschluß des Heidelberger Parteitags 1925.

Parteigenossen, die in den Reichstag, in die Landtage, in die Provinzial-, Bezirks- und Gemeindevertretungen gewählt werden, dürfen Aufsichtsratsstellen in privatwirtschaftlichen Erwerbsunternehmungen nur bekleiden, wenn die Fraktionen, deren Mitglieder sie sind, dagegen keine Einwendungen erheben. Das gleiche gilt für die Annahme solcher Stellen während der Dauer einer Wahlperiode.

Beschluß des Kieler Parteitags 1927.

Parteigenossen dürfen nicht Mitglieder solcher Vereine sein, die gegen die Sozialdemokratische Partei wirken.

LISTE DER DELEGIERTEN

Name	Wohnort	Bezeichnung des Bezirks oder der Stellung in der Partei, die nach dem Statut zur Teilnahme berechtigt
Abele, Georg	Nürnberg	Bez. Franken
Adams, Dr. Kurt	Hamburg 28	Bez. Hamburg
Agnes, Lore	Düsseldorf	Kontrollkommission
Albrecht, Lisa	Berlin	Parteiausschuß (Brandenburg)
Amann, Jos.	Heidelberg	Bez. Baden
Ambros, Emmerich	Löbau i. S.	Bez. Dresden
Andresen, Margarete	Hamburg 22	Bez. Hamburg
Arning, Marie	Magdeburg	Parteiausschuß (Magdeburg-Anhalt)
Arzt, Artur	Hellerau b. Dresden	Bez. Dresden
Auer, Erhard	München	Parteiausschuß (Oberbayern)
Aufhäuser, Siegfried	Berlin	Reichstagsfraktion
Bach, Otto	Zeitz	Bez. Halle
Bank, Gustav	Magdeburg	Bez. Magdeburg-Anhalt
Bartels, Fr.	Berlin	Parteivorstand
Bartelt, August	Harburg-Wilhelmsburg	Bez. Hannover
Bartosch, Karl	Neustrelitz	Bez. Mecklenburg
Bauer, Christian	Spieglau b. Wald	Bez. Oberpfalz
Bauer, Ida	Leipzig	Bez. Leipzig
Baumann, Emil	Köslin i. Pommern	Bez. Pommern
Baumgart, W.	Görlitz	Bez. Görlitz
Bayerer, Alfons	Regensburg	Parteiausschuß (Oberpfalz)
Becker, Paul	Berlin	Bez. Berlin
Beier, Franz	Leobschütz i. Schlesien	Bez. Oberschlesien
Benz, Wilhelm	Heidenheim	Bez. Württemberg
Bergholz, Albert	Zeitz	Bez. Halle
Bergmann, Paul	Hamburg 23	Bez. Hamburg
Beyer, Theo	Burgstädt	Bez. Leipzig
Biedermann, Adolf	Hamburg 22	Bez. Hamburg
Bieligk, Fritz	Leipzig	Bez. Leipzig
Biester, Louis	Hoisbüttel (Kr. Stormarn)	Bez. Schleswig-Holstein
Birkholz, Jonny	Farmsen-Berne	Bez. Hamburg
Bittner, Elfriede	Breslau	Bez. Breslau
Bittorf, Luise	Magdeburg	Bez. Magdeburg-Anhalt
Blank, Max	Remscheid	Bez. Niederrhein
Blume, August	Altona	Bez. Schleswig-Holstein
Blumtritt, Max	Hof i. Bayern	Bez. Franken
Böchel, Karl	Chemnitz i. S.	Parteiausschuß (Chemnitz)
Bock, Wilhelm	Gotha	Kontrollkommission
Boer, Alfons	Frankenstein i. Schl.	Bez. Breslau
Böhm, Joseph	Bremen	Bez. Hamburg
Bornhoff, Franz	Münster	Bez. Westliches Westfalen
Böttcher, Friedrich	Kiel	Bez. Schleswig-Holstein
Brandes, Alwin	Stuttgart	Reichstagsfraktion
Brauckmüller, Konrad	Stuttgart	Bez. Württemberg
Braun, Max	Saarbrücken	Bez. Oberrhein

Name	Wohnort	Bezeichnung des Bezirks oder der Stellung in der Partei, die nach dem Statut zur Teilnahme berechtigt
Braun, Dr. Otto	Berlin	Reichstagsfraktion
Brey, August	Hannover	Kontrollkommission
Brückner, Paul	Radeberg i. S.	Bez. Dresden
Buchmann, Georg	Berlin	Bez. Berlin
Buchwitz, Otto	Görlitz	Reichstagsfraktion
Bugdahn, Paul	Altona	Bez. Schleswig-Holstein
Buß, Friedrich	Schönebeck	Bez. Magdeburg-Anhalt
Christmann, August	Barmen	Bez. Niederrhein
Crispien, Artur	Berlin	Parteivorstand
Dankert, Otto	Groß-Ottersleben	Bez. Magdeburg-Anhalt
David, Dr. Eduard	Berlin	Reichstagsfraktion
Delle, Gustav	Wandsbek	Bez. Schleswig-Holstein
Deutsch, Emil	Oels i. Schl.	Bez. Breslau
Dichtl, Adolf	München	Bez. Oberbayern
Dill, Hans	Nürnberg	Parteiausschuß (Franken)
Dittmann, Wilhelm	Berlin	Parteivorstand
Doetsch, Johann	Koblenz	Bez. Oberrhein
Dölitzsch, Klemens	Dresden	Bez. Dresden
Dölz, Paul	Tönning	Bez. Schleswig-Holstein
Domnick, Adolf	Meißen i. S.	Bez. Dresden
Drechsler, Frieda	Planitz i. S.	Bez. Zwickau
Dreifuß, Julius	Mannheim	Bez. Baden
Eberle, Hugo	Görlitz	Parteiausschuß (Görlitz)
Ecker, Fritz	Weiden (Oberpfalz)	Bez. Oberpfalz
Eckstein, Dr. Ernst	Breslau	Bez. Breslau
Edel, Oskar	Dresden	Parteiausschuß (Dresden)
Eggerstedt, Otto	Berlin	Reichstagsfraktion
Ehrenteit, Jonny	Hamburg	Bez. Hamburg
Eisenberg, Richard	Lehrte i. Hann.	Bez. Hannover
Endres, Fritz	München	Bez. Franken
Engelbrecht, Karl	Luckenwalde	Bez. Brandenburg
Evers, Elise	Hannover	Bez. Hannover
Faust, Alfred	Bremen	Bez. Hamburg
Fehlisch, Br.	Liegnitz	Bez. Görlitz
Felder, Joseph	Augsburg	Bez. Oberbayern
Ferl, Gustav	Magdeburg	Parteiausschuß (Magdeburg)
Fianke, Reinhold	Schweidnitz	Bez. Breslau
Finsterbusch, Hans	Dresden-A.	Bez. Dresden
Fischer, Theodor	Berlin	Parteiausschuß (Berlin)
Fleißner, Hermann	Dresden	Bez. Dresden
Forster, Karl	Nürnberg	Bez. Franken
Forthuber, Karl	Frankenthal	Bez. Pfalz
Frank, Otto	Berlin	Parteivorstand
Franke, Wilhelm	Dresden	Bez. Dresden

Name	Wohnort	Bezeichnung des Bezirks oder der Stellung in der Partei, die nach dem Statut zur Teilnahme berechtigt
Freter, Anna	Calau N.-L.	Bez. Brandenburg
Friedrich, Otto	Coswig i. Anh.	Bez. Magdeburg-Anhalt
Fries, Fritz	Siegen	Bez. Westliches Westfalen
Fuchs, Hans	Schwerin i. Meckl.	Bez. Mecklenburg
Gerhards, Karl	Schwerte i. Westf.	Bez. Westliches Westfalen
Gerlach, Paul	Düsseldorf	Parteiausschuß (Niederrhein)
Gerlach, Thilo	Chemnitz	Bez. Chemnitz
Giebler, Robert	Gera	Bez. Thüringen
Giermann, Karl	Nürnberg	Bez. Franken
Görke, Arno	Borna b. Leipzig	Bez. Leipzig
Grabbert, Wilhelm	Harburg-Wilhelmsburg	Bez. Hannover
Gräber, Gg.	Friedrichsfeld	Bez. Baden
Graeger, Friedrich	Oldenburg	Bez. Oldenburg-Ostfriesland-Osnabrück
Graf, Georg Engelbert	Bad Dürrenberg a. d. S.	Bez. Leipzig
Gratz, Karl	Rogätz a. d. E.	Bez. Magdeburg-Anhalt
Graupe, Georg	Zwickau i. S.	Bez. Zwickau
Grotewohl, Otto	Braunschweig	Reichstagsfraktion
Gründler, Hermann	Langenwetzendorf	Bez. Thüringen
Haebler, Gustav	Karlsruhe	Bez. Baden
Hagenah, Erich	Cuxhaven	Bez. Hamburg
Hahn, Eduard	Berlin	Bez. Berlin
Hammer, Richard	Ludwigshafen a. Rh.	Parteiausschuß (Pfalz)
Hansen, Fritz	Kiel	Bez. Schleswig-Holstein
Hansen, Richard	Kiel	Bez. Schleswig-Holstein
Harnisch, Hermann	Berlin	Bez. Berlin
Hartsch, Erwin	Mylau i. V.	Bez. Zwickau
Haubach, Dr. Theodor	Hamburg	Bez. Hamburg
Hauck, Lorenz	Rohrbach b. Landau	Bez. Pfalz
Heide, Paul	Heidenau b. Dresden	Bez. Dresden
Heinrich, Gustav	Hameln i. Westf.	Bez. Hannover
Hennig, Arno	Freital-Po.	Bez. Dresden
Hengsbach, Klemens	Köln	Kontrollkommission
Henke, Alfred	Berlin	Reichstagsfraktion
Henßler, Fritz	Dortmund	Bez. Westliches Westfalen
Herr, Karl	Heven-Witten	Bez. Westliches Westfalen
Herrmann, Zacharias	Nürnberg	Bez. Franken
Hertz, Dr. Paul	Berlin	Reichstagsfraktion
Hervig, Albert	Recklinghausen	Bez. Westliches Westfalen
Hille, Richard	Berlin	Bez. Berlin
Hildenbrand, Karl	Berlin	Parteivorstand
Hilferding, Rudolf	Berlin	Parteivorstand
Hirsch, Franz	Raudten	Bez. Breslau
Hirsch, Wilhelm	Schney (Oberfranken)	Bez. Franken
Höcker, Willi	Güstrow	Bez. Mecklenburg
Hofacker, Friedrich	Kassel	Bez. Hessen-Kassel
Hoffmeister, Robert	Nienburg a. d. W.	Bez. Hannover
Hofmann, Wilhelm	Kaiserslautern	Bez. Pfalz

Name	Wohnort	Bezeichnung des Bezirks oder der Stellung in der Partei, die nach dem Statut zur Teilnahme berechtigt
Hohmann, Wilhelm	Duisburg	Bez. Niederrhein
Hoin, Richard	Odersbach b. Weilburg	Bez. Hessen-Nassau
Höltermann, Karl	Magdeburg	Bez. Magdeburg-Anhalt
Hönig, Matthias	München	Bez. Oberbayern
Hoßbach, Friedrich	Eschwege	Bez. Hessen-Kassel
Hub, Andreas	Ludwigshafen a. Rh.	Bez. Pfalz
Hünlich, Oskar	Rüstringen	Parteiausschuß (Oldenburg)
Hupe, Walter	Hecklingen i. Anh.	Bez. Magdeburg-Anhalt
Hüther, Ludwig	Gießen	Bez. Hessen-Offenbach
Hörter, Siegmund	Heldenbergen	Bez. Hessen-Offenbach
Jacobs, Heinrich	Büdelsdorf b. Rendsburg	Bez. Schleswig-Holstein
Jaecker, Karl	Königsberg	Reichstagsfraktion
Janotta, Erhard	Oppeln	Parteiausschuß (Oberschlesien)
Janssen, Jakob	Norderney	Bez. Oldenburg-Ostfriesland-Osnabrück
Jensen, Toni	Kiel	Parteiausschuß (Schleswig-Holstein)
Jentsch, Willi	Frankfurt a. d. O.	Bez. Brandenburg
Joppich, Rudolf	Merschwitz	Bez. Dresden
Jordan, Anna	Berlin	Bez. Berlin
Juchacz, Marie	Berlin	Parteivorstand
Junke, Paul	Braunschweig	Parteiausschuß (Braunschweig)
Junker, Bernhard	Aschaffenburg	Bez. Franken
Kaden, Felix	Bautzen i. S.	Bez. Dresden
Kaeser, Elisabeth	München	Bez. Oberbayern
Kahn, Jakob	Singen a. H.	Bez. Baden
Kaiser, Walli	Neu-Ulm	Bez. Oberbayern
Kammerahl, Heinrich	Wesermünde-L.	Bez. Hamburg
Kämpf, Paul	Merseburg	Bez. Halle
Kaverau, Siegfried	Berlin	Bez. Berlin
Keil, Georg	München	Bez. Oberbayern
Kemnitz, Max	Berlin	Bez. Berlin
Kern, Käthe	Berlin	Bez. Berlin
Kirchmann, Karl	Stralsund	Bez. Pommern
Klupsch, Fr.	Dortmund	Parteiausschuß (Westliches Westfalen)
Knack, Prof. Dr. Andr.	Hamburg 33	Bez. Hamburg
Knapp, Emil	Lübeck	Bez. Mecklenburg
Kneiff, Edwin	Breslau	Bez. Breslau
Knoop, Wilhelm	Rostock	Bez. Mecklenburg
Köhler, Emil	Sonneberg i. Thür.	Bez. Thüringen
Körner, Ernst	Rothenburg o. T.	Bez. Franken
Koppisch, Richard	Leipzig	Bez. Leipzig
Kretzen, Johannes	Leipzig	Bez. Leipzig
Kriegeis, Jakob	Frankfurt a. M.	Bez. Hessen-Nassau

Name	Wohnort	Bezeichnung des Bezirks oder der Stellung in der Partei, die nach dem Statut zur Teilnahme berechtigt
Kröger, Wilhelm	Rostock i. Meckl.	Parteiausschuß (Mecklenburg)
Krüger, Fritz	Potsdam	Bez. Brandenburg
Krüger, Wilhelm	Berlin	Parteiausschuß (Brandenburg)
Krumm, Hans	Breslau	Bez. Breslau
Kühn, Alwin	Zittau i. S.	Bez. Dresden
Kühn, August	Clausthal i. H.	Bez. Hannover
Kühn, Ferdinand	Oppeln	Bez. Oberschlesien
Kuhnt, Bernhard	Chemnitz	Bez. Chemnitz
Kunert, Marie	Berlin	Reichstagsfraktion
Kurfürst, Nanni	Kiel	Reichstagsfraktion
Kurth, Matthias	Weiden b. Köln	Bez. Oberrhein
Künstler, Franz	Berlin	Bez. Berlin
Lampl, Walter	Altona	Bez. Schleswig-Holstein
Landsberg, Otto	Berlin	Reichstagsfraktion
Lang, Emil	Alzey	Bez. Hessen-Offenbach
Lange, August	Osterholz-Scharmbeck	Bez. Hamburg
Lange, Charlotte	Hannover	Parteiausschuß (Hannover)
Langeheinecke, Joh.	Hanau	Bez. Hessen-Nassau
Langnickel, August	Burg b. Magdeburg	Bez. Magdeburg-Anhalt
Lau, Joh.	Hannover	Parteiausschuß (Hannover)
Leber, Hermann	Weimar	Parteiausschuß (Groß-Thüringen)
Lehmann, Paul	Breslau	Parteiausschuß (Breslau)
Leipert, Walter	Waldenburg i. Schl.	Bez. Breslau
Lenke, Ernst	Gersdorf b. Chemnitz	Bez. Chemnitz
Leuteritz, Max	Hamburg 36	Parteiausschuß (Hamburg)
Levi, Dr. Paul	Berlin	Reichstagsfraktion
Lewitz, Frieda	Lübeck	Bez. Mecklenburg
Lipinski, Richard	Marx-Ottendorf	Parteiausschuß (Leipzig)
Litke, Karl	Berlin	Bez. Berlin
Littmann	Weißwasser (O.-L.)	Bez. Görlitz
Löbe, Paul	Berlin	Kontrollkommission
Lotz, Karl	Hannover	Bez. Hannover
Lowig, Georg	Nürnberg	Bez. Franken
Lube, Dr. Friedrich	Braunschweig	Bez. Braunschweig
Lüdde, Lehrer	Wiegersdorf (Kr. Ilfeld)	Bez. Hannover
Ludwig, Konrad	Straußberg	Parteivorstand
Lufft, Werner	Königsberg	Bez. Ostpreußen
Lutz, Wunibald	Worms	Bez. Hessen-Offenbach
Maaß, Johannes	Wiesbaden	Bez. Hessen-Nassau
Mäder, Erich	Altenburg	Bez. Thüringen
Markwardt, Karl	Lüneburg	Bez. Hannover
Marquardt, Bruno	Hirschberg i. Schl.	Bez. Görlitz
Martin, Hermann	Altena	Bez. Westliches Westfalen
Matuschke, Otto	Spremberg (N.-L.)	Bez. Brandenburg
Mayer, Peter	Freiburg	Bez. Baden
Meier, Wilhelm	Planegg b. München	Bez. Oberbayern

Name	Wohnort	Bezeichnung des Bezirks oder der Stellung in der Partei, die nach dem Statut zur Teilnahme berechtigt
Meitmann, Else	Altona	Bez. Schleswig-Holstein
Meitmann, Karl	Altona	Bez. Schleswig-Holstein
Moltmann, Karl	Schwerin i. Meckl.	Bez. Mecklenburg
Morast, Christ.	Kehl a. Rh.	Bez. Baden
Moses, Julius	Berlin	Parteivorstand
Mucker, Max	Wurzen	
Müller, G. A.	Leipzig	Bez. Leipzig
Müller, Hermann	Berlin	Parteivorstand
Müller, Karl	Bochum	Bez. Westliches Westfalen
Müller, Lukas	Heilbronn a. N.	Bez. Württemberg
Nebrig, Otto	Quasnitz b. Lützschena	Bez. Leipzig
Niedergesäß, Heinrich	Osnabrück	Bez. Oldenburg-Ostfriesland-Osnabrück
Nemitz, Anna	Berlin	Parteivorstand
Noack, Klara	Dresden-N.	Bez. Dresden
Oettinghaus, Walter	Milspe	Bez. Westliches Westfalen
Ostmann, Fritz	Nordhausen	Bez. Thüringen
Otto, Minna	Neuhaldensleben	Bez. Magdeburg-Anhalt
Paetzel, Wilhelm	Berlin	Bez. Brandenburg
Pagels, Alex	Berlin	Bez. Berlin
Panzer, Johann	Bayreuth	Bez. Franken
Partzsch, Richard	Hannover	Bez. Hannover
Passarge, Otto	Lübeck	Bez. Mecklenburg
Passehl, Otto	Hohenkrug (Pommern)	Reichstagsfraktion
Peine, Friedrich	Berlin	Reichstagsfraktion
Peters, Franz	Halle a. d. S.	Parteiausschuß (Halle)
Peters, Wilhelm	Magdeburg	Bez. Magdeburg-Anhalt
Petrich, Franz	Gera	Bez. Thüringen
Petsch, Friedrich	Halle a. d. S.	Bez. Halle
Pfeifenbring, Luise	Gelsenkirchen-Buer	Bez. Westliches Westfalen
Pikard, Emil	Köln a. Rh.	Parteiausschuß (Bezirk Oberrhein)
Pilz, Hermann	Neukirchen b. Krimmitschau	Bez. Zwickau
Pittig, Kurt	Freiberg i. S.	Bez. Dresden
Poggenklas, Rudolf	Bielefeld	Bez. Oestliches Westfalen
Polster, Kurt	Waldheim i. S.	Bez. Leipzig
Popken, Georg	Detmold i. L.	Bez. Oestliches Westfalen
Popp, Lothar	Hamburg	Bez. Hamburg
Portune, Andreas	Frankfurt a. M.	Bez. Hessen-Nassau
Poth, Karl	Holzminden	Bez. Braunschweig
Prinzler jun., Walter	Blankenburg (Harz)	Bez. Braunschweig
Prüfer, Richard	Eisenberg i. Thür.	Bez. Thüringen
Puchta, Friedrich	Bayreuth	Reichstagsfraktion
Raloff, Karl	Hannover	Bez. Hannover
Reiche, Adele	Hamburg 23	Bez. Hamburg
Reinbold, Georg	Mannheim	Parteiausschuß (Baden)

Name	Wohnort	Bezeichnung des Bezirks oder der Stellung in der Partei, die nach dem Statut zur Teilnahme berechtigt
Reitze, Johanne	Hamburg 23	Parteiausschuß (Hamburg)
Remy, Fritz	Offenbach a. M.	Bez. Hessen-Offenbach
Reuther, Franz	Stadthagen	Bez. Oestliches Westfalen
Richter, Anna	Dessau	Bez. Magdeburg-Anhalt
Riedmiller, Lorenz	Köln a. Rh.	Bez. Oberrhein
Riese, Willi	Berlin	Bez. Groß-Berlin
Röhle, Paul	Frankfurt a. M.	Parteiausschuß (Hessen-Nassau)
Römer, Karl	Ludwigsburg	Bez. Württemberg
Rosenfeld, Dr. Kurt	Berlin	Bez. Thüringen
Roß, Rudolf	Hamburg	Bez. Hamburg
Rößler, Georg	Gardelegen	Bez. Magdeburg-Anhalt
Rotzmann, Erich	Stuttgart	Reichstagsfraktion
Rothenberg, Wilhelm	Bielefeld	Parteiausschuß (Oestliches Westfalen)
Ryneck, Elfriede	Berlin	Parteivorstand
Sachse, Emma	Altenburg	Parteiausschuß (Thür.)
Schaffner, Joseph	Hannover	Reichstagsfraktion
Schaub, Albert	Hannover	Bez. Hannover
Scheidemann, Philipp	Berlin	Reichstagsfraktion
Scherf, Fritz	Insterburg	Bez. Ostpreußen
Schiffer, Gustav	Breslau	Bez. Breslau
Schiffgens, Luise	Aachen	Reichstagsfraktion
Schiller, A.	Landshut i. Schl.	Bez. Görlitz
Schiller, Richard	Göttingen	Reichstagsfraktion
Schirmer, Johannes	Freital i. S.	Reichstagsfraktion
Schiskowski, Daniel	Hamm	Bez. Westliches Westfalen
Schlebusch, Hubert	München-Gladbach	Bez. Niederrhein
Schmeißer, Otto	Erfurt	Bez. Thüringen
Schmidchen, Fritz	Berlin	Bez. Berlin
Schmidt, Karl	Eßlingen	Bez. Württemberg
Schmidt-Meißen, Rich.	Meißen	Reichstagsfraktion
Schnabrich, Michael	Hersfeld	Reichstagsfraktion
Schneider, Ernst	Harzgerode	Bez. Magdeburg-Anhalt
Schneider, Fritz	Brieg	Bez. Breslau
Schönfelder, Adolf	Hamburg	Kontrollkommission
Schubert, Wilhelm	Itzehoe	Bez. Schleswig-Holstein
Schultze, Frieda	Aschersleben	Bez. Magdeburg-Anhalt
Schulz, Berta	Herne i. Westf.	Parteiausschuß (Westliches Westfalen)
Schulz, Gustav	Glogau	Bez. Görlitz
Schulz, Heinrich	Berlin	Parteivorstand
Schulz, Hermann	Königsberg	Parteiausschuß (Ostpreußen)
Schulz, Robert	Stettin	Bez. Pommern
Schumacher, Dr. Kurt	Stuttgart	Bez. Württemberg
Schumann, G.	Stettin	Parteiausschuß (Pommern)
Schumann, Oswald	Berlin	Reichstagsfraktion
Schunke, Luise	Güsten i. Anh.	
Schütte, Fritz	Halberstadt	Bez. Magdeburg-Anhalt

Name	Wohnort	Bezeichnung des Bezirks oder der Stellung in der Partei, die nach dem Statut zur Teilnahme berechtigt
Schweikardt, Hermann	Berlin	Bez. Berlin
Schwemer, Karl	Ochsenwärder	Bez. Hamburg
Schwier, Fritz	Todtenhausen i. Westf.	Bez. Oestliches Westfalen
Seger, Gerhart	Dessau	Bez. Magdeburg-Anhalt
Sennholz, Hermann	Hannover	Bez. Hannover
Sermé, August	Euskirchen	Bez. Oberrhein
Setzpfandt, Hugo	Leipzig	Bez. Leipzig
Seubert, Richard	Darmstadt	Bez. Hessen-Offenbach
Seydewitz, Max	Zwickau i. S.	Parteiausschuß (Zwickau)
Sieber, Willi	Freital	Bez. Dresden
Sieg, Emil	Kronach	Bez. Franken
Sielaff, Willi	Neudamm (Nm.)	Bez. Brandenburg
Siemsen, Anna	Jena	Bez. Leipzig
Siemsen, August	Jena	Bez. Thüringen
Sollmann, Wilhelm	Köln a. Rh.	Reichstagsfraktion
Sperber, Hans	Fürth i. Bayern	Bez. Franken
Staab, Wilhelm	Potsdam	Reichstagsfraktion
Stahl, Emil	Berlin	Parteivorstand
Stampfer, Fr.	Berlin	Parteivorstand
Starker, Franz	Bremen	Bez. Hamburg
Stegmann, Dr. Marg.	Dresden-A.	Bez. Dresden
Steinbrecher, Georg	Meseritz	Bez. Brandenburg
Steinmayer, Otto	Stuttgart	Parteiausschuß (Württemberg)
Stelling, Johannes	Berlin	Parteivorstand
Stiegler, Anna	Bremen	Bez. Hamburg
Stolten, Hanna	Hamburg	Bez. Hamburg
Strauß, Wilhelm	Hemelingen	Bez. Hamburg
Strobel, Hermann	Leipzig	Bez. Leipzig
Sureck, Lina	Liegnitz	Bez. Görlitz
Tetzloff, Ernst	Kiel	Bez. Schleswig-Holstein
Thabor, Johannes	Krefeld	Reichstagsfraktion
Thiel, Berta	Leipzig	Parteiausschuß (Leipzig)
Thoma, Max	Stade	Bez. Hamburg
Thöne	Kassel	Parteiausschuß (Hessen-Kassel)
Thümmel, Elise	Dresden	Parteiausschuß (Dresden)
Thurm, Fritz	Berlin	Bez. Berlin
Tielking, Hermann	Herford	Bez. Oestliches Westfalen
Tolksdorf, Max	Berlin	Bez. Berlin
Torhorst, Dr. A.	Düsseldorf	Bez. Niederrhein
Treibert	Besse	Bez. Hessen-Kassel
Treu, Martin	Nürnberg	Kontrollkommission
Tröndle, August	Oelsnitz i. V.	Bez. Zwickau
Tschierner, Richard	Lauban	Bez. Görlitz
Uhlig, Guido	Gelenau i. Erzgeb.	Bez. Chemnitz
Uhlig, Kurt	Chemnitz	Bez. Chemnitz
Ulrich, Karl	Offenbach a. M.	Reichstagsfraktion
Urich, Max	Berlin	Bez. Berlin

Name	Wohnort	Bezeichnung des Bezirks oder der Stellung in der Partei, die nach dem Statut zur Teilnahme berechtigt
Verdieck, W.	Kiel	Parteiausschuß (Schleswig-Holstein)
Vogel, Heinrich	Hamburg 36	Bez. Hamburg
Vogel, Hans	Hirschgarten	Parteivorstand
Voigt, Paul	Brandenburg a. d. H.	Bez. Brandenburg
Voigt, Paul	Meiningen	Bez. Thüringen
Völker, Gertrud	Kiel	Bez. Schleswig-Holstein
Voutta, Franz	Werden (Ruhr)	Bez. Niederrhein
Wachendorf, Theodor	Düren	Bez. Oberrhein
Wagner, Anna	Nürnberg	Bez. Franken
Wahl, Willi	Gollnow	Bez. Pommern
Waldmann, Ferdinand	Sangerhausen	Bez. Halle
Weber, Magdalene	Bielefeld	Bez. Oestliches Westfalen
Weckel, Kurt	Dresden	Bez. Dresden
Wegner, Kurt	Kottbus	Bez. Brandenburg
Weißenborn, Gustav	Wesermünde-G.	Bez. Hamburg
Weißer, Johannes	Schwenningen	Bez. Württemberg
Weißflog, Emil	Stollberg i. S.	Bez. Chemnitz
Wels, Otto	Berlin	Parteivorstand
Wendt, Georg	Berlin	Bez. Berlin
Werrmann, Willi	Johanngeorgenstadt	Bez. Zwickau
Westphal, Max	Berlin	Parteivorstand
Weyers, Cäsar	Mörs a. Rh.	Bez. Niederrhein
Widmann, W.	Offenbach a. M.	Parteiausschuß (Hessen)
Wilde, Bruno	Frankenberg i. S.	Bez. Chemnitz
Wimmer, Thomas	München	Bez. Oberbayern
Wittmaack, Ernst	Magdeburg	Bez. Magdeburg-Anhalt
Wolf, Felix	Neurode i. Schl.	Bez. Breslau
Wolf, Hedwig	Geyer i. Erzgeb.	Bez. Chemnitz
Wolf, Marie	Speyer a. Rh.	Bez. Pfalz
Wurm, Mathilde	Berlin	Parteiausschuß (Berlin)
Zabe, Grete	Hamburg	Bez. Hamburg
Ziegler, Hans	Breslau	Bez. Breslau
Zielinski, Erich	Seerappen	Bez. Ostpreußen
Zils-Eckstein, Klara	Breslau	Parteiausschuß (Breslau)
Zöllig, Karl	Düsseldorf	Bez. Niederrhein
Zorwald, Karoline	Dortmund	Bez. Westliches Westfalen

Nicht abstimmungsberechtigt

Name	Wohnort	Bezeichnung des Bezirks oder der Stellung in der Partei, die nach dem Statut zur Teilnahme berechtigt
Buchrucker, Käthe	Berlin	Arbeiterwohlfahrt
Breitscheid, Dr. Rudolf	Berlin	Referent der Reichstagsfraktion
Fechner, Max	Berlin	Kommunalpolitische Zentralstelle
Glocke, Theodor	Berlin	Verlag „Vorwärts"
Gotthelf, Herta	Berlin	„Die Genossin"
Harder, Marie	Berlin	Film- und Lichtbilddienst
Hauschildt, Richard	Berlin	Partei-Korrespondenz
Jäger, Hugo	Berlin	Aufsichtsrat der Konzentration
Lepinski, Franz	Berlin	Jungsozialisten
Löwenstein, Kurt	Berlin	Arbeitsgemeinschaft sozialistischer Lehrer
Maecker, Otto	Berlin	Inseratenunion
Meier, Otto	Berlin	Pressekommission „Vorwärts"
Ollenhauer, Erich	Berlin	Sozialistische Arbeiterjugend
Rupprecht, Adolf	Berlin	Konzentration A.-G.
Schreck, Karl	Bielefeld	Parteitagsreferent
Schulz, Adolf	Berlin	Verlag J. H. W. Dietz
Sender, Toni	Berlin	„Frauenwelt"
Stein, Alexander	Berlin	Reichsbildungsausschuß
Weimann, Richard	Berlin	Reichsbildungsausschuß
Weinberger, Hans	Berlin	Reichsarbeitsgemeinschaft der Kinderfreunde

Mitglieder der Kommission zur Prüfung der Wehrfrage

Artur Crispien, Berlin
Dr. Haubach, Hamburg
Oskar Hänlich, Rüstringen
Bernhard Kuhnt, Chemnitz
Julius Leber, Lübeck
C. Mierendorf, Darmstadt
Julius Moses, Berlin
Georg Schöpflin, Karlsruhe i. B.
Friedrich Stampfer, Berlin
Rudolf Breitscheid, Berlin
Wilhelm Dittmann, Berlin
Karl Höltermann, Magdeburg
Franz Künstler, Berlin
Karl Mayr, Magdeburg
M. Quark, Frankfurt a. M.
Toni Sender, Berlin
Heinrich Ströbel, Berlin

SPRECHREGISTER DES PARTEITAGS

Adams 189.
Andersen 28.
Arning 232.
Aufhäuser 174.

Beims 9.
Bergholz 146.
Bock 62.
Bracke 24.
Braun, Max 211.
Braun, Otto 182.
Breitscheid 155, 205.
Brill 30.

Crispien 137, 213.

David 78.
Dittmann 105, 152.

Ebers 243.
Eckstein 70, 135.
Ellenbogen 22.

Fleißner 77, 193.

Haebler 124.
Hammer 171.
Haubach 148.
Helo 30.
Hilferding 194.
Hohmann 191.
Hönig 152.
Hörter 139, 253.

Jockl 26.
Juchacz 58, 220, 224.

Kaverau 147.
Kern 234.
Kleyn 29.
Knack 187.
Krüger 129, 253, 254.
Kuhnt 154.
Künstler 94, 126.
Kurfürst 238.

Landsberg 201.
Leber 127.
Levi 120.
Litke 104, 204.
Löbe 192.
Löwenstein 179.
Ludwig 43, 120.

Maeder 64.
Müller, Hermann 80.
Müller, Lukas 85.
Müller, G. A. 152.

Petrich 185.
Popp 123, 199.

Naloff 91.
Römer 145.
Rosenfeld 88.

Sachse 243.
Schöpflin 133.
Schreck 246.
Schulz 53, 253.
Schumacher 150.
Seger 130.
Sender 177.
Severing 141.
Seydewitz 68, 103, 131.
Siemsen, Anna 181, 241.
Siemsen, August 73.
Sollmann 75.
Stampfer 173.
Stegmann 240.
Stelling 93, 102.
Stivin 27.

Torhorst 86, 102, 103, 200, 237.

Vogel 33, 96.
Voutta 90.

Wels 10, 18, 24, 32, 64, 66, 88, 103, 105, 120, 172, 205, 232, 256.
Wendt 66.
Wimmer 188.
Wittmaack 7, 25, 52, 62, 129, 171, 220, 246, 252.
Wurm 235.

Zeelens 29.
Ziegler 72.
Zöllig 120.

SACHREGISTER DES PARTEITAGS

Abonnentenversicherung 49.
Abrüstung 115—119.
Agitation 46.
Agrarpolitische Zentralstelle 42.
Agrarprogramm 42, 65, 279—289.
Ausschlußverfahren 47, 252.
Außenpolitik 167.
Anträge, Abstimmungen über — 103, 154, 172, 210, 245, 252, 253.
Anträge, Erledigung der — 260—272.
Arbeiter-Büchereizentrale 56.
Arbeitslosenversicherung 12, 13, 161, 164, 166.

Beamtenorganisationen 43, 86, 97.
Beschwerdekommission, Bericht der — 253.
Begrüßungsansprachen 7—9, 21—33.
Bildungswesen 45, 56, 65, 73.
Britischen Arbeiterpartei, Sieg der — 11, 258.
Bureau des Parteitags 4.
Bürgerblock 158.

Dank der Partei 10, 50, 256.
Danzig, Lage im Freistaat — 31.
Delegiertenverzeichnis 298.
Demokratische Presse 14.
Deutschnationale 14, 33, 34, 156, 192.
Dietz Verlag 48, 51.
Diktatur 14.

Ehrenämter 43.
Einheitsstaat 41, 42.
Entlastung des Parteivorstandes 105.
Erklärung zu Protokoll 259.
Eröffnungsrede 10.

Ferienreisen 46, 56.
Filmabteilung 45.
Finanzlage des Reiches 176, 197.
Flugblätter 46.
Frauenbewegung 58.
Frauen im Angestelltenberuf 224.
Frauen im Haushalt 225.
Frauen, Beteiligung der — am Wirtschaftsleben 220.
Frauenarbeit in der Landwirtschaft 223.
Frauenberufsfrage 228.
Frauenerwerbsarbeit 221, 226.
Frauenlohnfrage 227.
Frauenschutz 229.
Frauenwelt 243.
Friedrich-Ebert-Stiftung 46.
Funkwesen 57.

Gewerkschaftsjugend 55.

Handelsverträge 157, 193.

Internationale, Bericht über die — 213.
Internationale Frauenwoche 59.
Invalidenversicherung 165, 187.
Jugendbewegung 55.
Jugendheime 55.
Jungsozialismus 55.

Kameradschaftlichkeit 41, 68, 91, 93 bis 99.
Kassenbericht 43, 44.
Kinderarbeit 223.
Kinderfreunde 50, 54.
Klassenkampf 38.
Koalitionspolitik 11, 12, 13, 36, 41, 65—102, 155, 173—203.
Koloniale Betätigung 97, 216.
Kommunisten 14, 15—17, 35, 157, 170, 192.
Kommunistische Parolen 17.
Konkordat 74, 159, 179, 181, 182, 189, 191, 200, 206.
Kontrollkommission, Bericht der — 62.
Kontrollkommission, Wahl der — 232.
Konzentration 49.
Konstituierung des Parteitags 18.
Krankenkassen 204.
Krankenversicherung 205.
Krisenfürsorge 163.
Kulturreaktion 58.

Lage im besetzten Gebiet 171.
Landwirtschaft 159.
Lohnsteuer 66.

Maiunruhen 15.
Mandatsprüfungskommission, Bericht der — 129.
Mieterschutz 188.
Mitarbeit an bürgerlichen Zeitungen 96.
Mitgliederbewegung 44.

Namentliche Abstimmungen 268—272.
Nationalfeiertag 175.
Nordwest-Konflikt 39, 95, 175.

Organisationsstatut 290.

Panzerkreuzer 39, 40, 65—102, 160.
Parlamentarismus, Krise des — 170, 199.
Parlamenten, Vertretung in den — 46.
Parteikorrespondenz 50.
Parteivorstandswahl 172, 232.
Parteigeschäfte 48.
Parteipresse 48.
Parteiprogramm 278.
Parteispaltung 68, 98.
Parteiweihen 55.
Parteivorstand, Bericht des
a) Allgemeines 33—43.
b) Organisation und Kasse 43—52.
Preußischer Parteitag 72, 96.

Reichsausschuß für soz. Bildung 53.
Reichsbannerjugend 55.
Reichshaushalt 37, 161.
Reichstagsfraktion, Bericht der — 155.
Reichswehr 81, 136, 141, 163.
Reparationsproblem 166, 168, 169.
Republik, Stellung zur — 93.
Rollkommandos 16.

Saargebiet, Lage im — 211.
Schlußansprache 256.
Schule 54.
Sonderbeiträge 51.
Sprechregister 308.
Sowjetrußland 167.
Sozialdemokratische Gemeindepolitik 60.
Sozialistische Arbeiterjugend 35, 36, 55, 66, 74, 92, 101.
Sozialistische Internationale 11, 46, 213.
Sozialistischer Kulturbund 57.
Sozialistische Studenten 56.
Sozialpolitik 13, 70, 163, 164, 178.
Sportbewegung 55, 246—252.
Stahlhelm 15.
Sterbekassen 49.

Tagesordnung des Parteitags 5.
Theater 57.
Totenehrung 18—21, 205.
Tradition der Partei 38.

Unterstützungsvereinigung 47.

Verein für das Deutschtum im Ausland 96.
Völkerbund 114, 116, 168.
Volontäre 49.

Wahl der Kontrollkommission 232.
Wahl der Mandatsprüfungs- und Beschwerdekommission 18.
Wahl der Parteitagsschriftführer 18.
Wahl der Parteitagsvorsitzenden 18.
Wahl des Parteivorstandes 172, 232.
Wehrkommission, Bericht der — 105 bis 119.
Werbewochen 50.
Wehrpolitik, Richtlinien zur — 288.
Wehrkommission, Verzeichnis der Mitglieder 307.
Weltanschauung 75, 182.
Wehrsport 248.
Werksport 248.
Wirtschaftspolitik 157, 158, 165, 193.
Wohnungsnot 189, 206, 239.

Zeitschriften 47, 91.
Zentrum 33, 34.
Zölle 157, 165, 178, 236.